

dialog



Ministerium für
**Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

- » Wirtschaftsministerium trägt künftig Handwerk im Namen

Spezial

- » POHLEN-SOLAR bringt NRW's größten Konversionsflächen-Solarpark in Rekordzeit ans Netz

Handwerk Aktuell

- » Duale Ausbildung im Handwerk – Berufsschulbesuch
- » IKK classic: Auch im 1. Quartal 2012 im Plus

Recht & Finanzen

- » Wenn der gelbe Schein vom Ballermann kommt
- » Rundfunkbeitrag ab 2013

Aus KH & Innungen

- » Trinkwasserhygiene im Fokus der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg
- » Lossprechungsfeier der Friseur-Innung, Fleischer-Innung, Bäcker-Innung, Maler- und Lackierer-Innung und Tischler-Innung



**Gibt es eine Krankenkasse, die ihr Handwerk
genauso gut versteht wie ich meins?**

**Auch 2013: Kein
Zusatzbeitrag**

**Die Antwort liegt nah:
Als Innungskrankenkasse ist die IKK classic
perfekt für Handwerker. Jetzt wechseln!**



Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.



**Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg**

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:
Zweimonatlich

Verlag:
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:
Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:
Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:
Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:
Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:
Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:
Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:
Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:
Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:
Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:
Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Wirtschaftsministerium trägt künftig Handwerk im Namen **4**

SPEZIAL

POHLEN-SOLAR bringt NRW's größten Konversionsflächen-Solarpark in Rekordzeit ans Netz. **7**



HANDWERK AKTUELL

„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de“ . . **10**

Duale Ausbildung im Handwerk – Berufsschulbesuch **11**

Sicherer Betrieb von Hubarbeitsbühnen **14**

IKK classic: Auch im 1. Quartal 2012 im Plus **15**

RECHT + FINANZEN

Haus und Grund: Bundesregierung beschließt Mietrechtsreform **16**

Anmerkungen zum Kindergeld 2012 **20**

Dienstleistungsangebot Inkasso **20**

Wenn der Chef plötzlich ausfällt... Wie inhabergeführte Betriebe für den Notfall vorsorgen **22**

Arbeitsvertrag muss nicht in der Muttersprache verfasst sein **24**



Neue Hinzuverdienstgrenzen für Rentner **26**

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms. **26**

RECHT + FINANZEN

Wenn der gelbe Schein vom Ballermann kommt **28**

Scheinselbständigkeit spielt bei Betriebsprüfungen eine nennenswerte Rolle. . **29**

Rundfunkbeitrag ab 2013 **30**

Aus KH UND INNUNGEN

Gia Nghi Khew: 25 Jahre Kreishandwerkerschaft. . . . **32**



Trinkwasserhygiene im Fokus der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg **33**

Vorstand der Kreishandwerkerschaft Heinsberg auf historischen Pfaden in Geilenkirchen unterwegs. **34**

UFH: FISH! Ein ungewöhnlicher Motivationstag **36**



Lossprechungsfeier der Friseur-Innung Heinsberg **38**

Lossprechungsfeier der Fleischer-Innung Heinsberg **40**

Lossprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg. . . **42**

Lossprechungsfeier der Bäcker-Innung Heinsberg **44**

Ausstellung „Gute Form“ und die Lossprechungsfeier der Tischler-Innung Heinsberg **46**

Termine, Neue Innungsmitglieder, Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes Meisterjubiläum, Diamantenes Meisterjubiläum und Geburtstag Ehrenamtsträger **50**



Wirtschaftsministerium trägt künftig Handwerk im Namen

In Zukunft trägt das Wirtschaftsministerium den Namen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Damit erfährt das Handwerk erstmalig eine (geschickte) Wertschätzung einer Landesregierung, die beim nordrhein-westfälischen Handwerk verständlicherweise Freude auslöst, zumal der neue Wirtschaftsminister Garrelt Duin kurz darauf auch öffentlich seine Wertschätzung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen kundtat. Aus gutem Grund: Gerade das Handwerk hat sich in der gesamten Großwetterlage der Wirtschaft als ein ausgesprochen stabiler Faktor erwiesen. Und die Landesregierung weiß: Eine Energiewende wird es ohne das Handwerk nicht geben!

Eine Wertschätzung, die nebenbei längst überfällig ist. Denn neben seiner Tradition und Stärke als Industriestandort ist Nordrhein-Westfalen längst auch ein Land des Mittelstands und des Handwerks. Handwerk und Mittelstand tragen erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg, zur Beschäftigung und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen bei. Mit 186.000 Unternehmen, mit 1,1 Millionen Beschäftigten, über 90.000 Auszubildenden und einem Umsatz von 105 Milliarden Euro ist das Handwerk nicht nur die „Wirtschaftsmacht von nebenan“, sondern als ortsnaher mit allen täglich von Staat, Unternehmen und Verbrauchern benötigten Produkten und Dienstleistungen auch unverzichtbarer Leistungsträger für Beschäftigung und Ausbildung.

Das Neue Ministerium mit seinem neuen klangvollen Namen darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass mit dieser Geste von Frau Ministerpräsidentin Kraft - die Bezeichnung Handwerk in den Namen des Ministeriums aufzunehmen - auch eine hohe Erwartungshaltung des Handwerks verbunden ist.

So hat die Landesregierung durch den Entwurf des Mittelstandsgesetzes und durch die Handwerksinitiative wichtige Impulse in der Mittelstandspolitik gegeben. Das Mittelstandsgesetz konnte wegen der Auflösung des Landtages nicht mehr im Parlament behandelt werden. Deshalb fordert das Handwerk in dieser Wahlperiode die rasche Verabschiedung des Mittelstandsgesetzes

Das künftige Mittelstandsgesetz muss insbesondere ein funktionierendes Clearingverfahren für mittelstandsrelevante Gesetzgebungsvorhaben umfassen und flankierend zum Tariftreue- und Vergabegesetz eine ausdrückliche Würdigung der Meisterqualifikation bei der öffentlichen Auftragsvergabe, insbesondere durch eine vereinfachten Fachkundenachweis für Meister beinhalten.

Wenn dies gelingt. Dann wird das neue Ministerium zu Recht das Handwerk in seinem Namen tragen.

meint Ihr



Dr. Michael Vondenhoff
- Hauptgeschäftsführer -

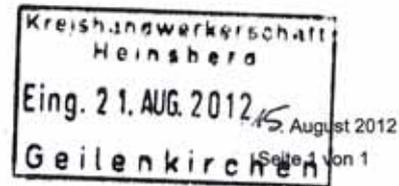
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Tischler-Innung Heinsberg
Herrn Obermeister Hermann-Josef Claßen
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3

Telefon 0211 837-2749

Tachographenpflicht, Ihr Schreiben vom 17. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Claßen,

zunächst danke ich Ihnen und Herrn Dr. Vondenhoff dafür, dass Sie das laufende Verfahren zur Ausdehnung der Tachographenpflicht bei den EU-Gremien so zeitnah aufgegriffen haben und mich unmittelbar darauf ansprechen.

Auch ich sehe die Gefahren für die Handwerksunternehmen, die mit der Neuregelung entsprechend des aktuellen Diskussionsstands verbunden wären. Als positiv werte ich jedoch, dass es viele Stimmen gibt, die für das weitere Verfahren Nachbesserungen fordern.

Verhandlungspartner für die europäischen Gremien ist die Bundesregierung. Deshalb habe ich Ihr Schreiben zum Anlass genommen, mich unmittelbar schriftlich an Herrn Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer zu wenden. Ich habe ihn gebeten, sich noch verstärkt für die Belange des Handwerks einzusetzen und dabei die folgende Mindestforderung zu vertreten: Herausnahme der Kraftfahrzeuge von unter 7,5 Tonnen aus der Tachographenpflicht und Erweiterung des tachographenfreien Radius auf 150 Kilometer.

Mit freundlichen Grüßen


Garrelt Duin

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mrweimh.nrw.de
www.mrweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße



Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Hauptgeschäftsführer

Dr. Michael Vondenhoff (0 24 51) 62 01-13
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer

Johannes Willms (0 24 51) 62 01-29
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat

Barbara Conrads (0 24 51) 62 01-13
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse

Manfred Konheiser, Kassenleiter (0 24 51) 62 01-15
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung

rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de .. (0 24 51) 62 01-21

Handwerksrolle

Wilfried Gerads (0 24 51) 62 01-20
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ingrid Jansen (0 24 51) 62 01-17
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew (0 24 51) 62 01-19
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) (0 24 51) 62 01-18
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen

Werner Knob, Ausbilder (0 24 51) 62 01-30
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder (0 24 51) 62 01-40
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven

Horst Heuter, Ausbilder (0 24 31) 9 45 16-13
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax (0 24 31) 9 45 16-12

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg

Udo Straten, Ausbilder (0 24 31) 9 77 06-20
straten@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
Telefax (0 24 31) 9 77 06-15





POHLEN-SOLAR bringt NRWs größten Konversionsflächen-Solarpark in Rekordzeit ans Netz

- Solarpark produziert Strom für bis zu 3.000 Haushalte
- 42.000 Module in nur acht Wochen Bauzeit
- 80.000 Quadratmeter Konversionsfläche umweltfreundlich genutzt



In einer Rekord-Bauzeit von nur acht Wochen hat das Geilenkirchener Unternehmen POHLEN-SOLAR in Herzogenrath Nordrhein-Westfalens größten Konversionsflächen-Solarpark errichtet. Im Auftrag der Green Solar Herzogenrath hat der Solarspezialist die Anlage mit einer Leistung von zehn MWp (Megawatt peak) auf dem Gelände der Nivelsteiner Sandwerke installiert. Seit Anfang Juli liefern die 42.000 Module Strom für circa 3.000 Haushalte.

„Trotz des schlechten Wetters im Juni haben wir es geschafft, den eng gesteckten Zeitplan einzuhalten und die Anlage nach einer Rekord-Bauzeit von nur acht Wochen an das Netz anzuschließen“, freut sich Holger Pohlen, Geschäftsführer von POHLEN-SOLAR. Wenn der Mitinhaber des Familienunternehmens mit 250

Mitarbeitern von „der Anlage“ spricht, dann lässt das noch nicht die Maße von Nordrhein-Westfalens größtem Solarpark auf einer Konversionsfläche erahnen: 1.000 Meter lang, 80 Meter hoch – so groß wie zwölf Fußballfelder. Die neue Nutzung (Konversion) dieser Fläche wurde möglich, weil der Betreiber des Sandwerks an der Nord-Ost Seite keinen neuen Sand mehr abbauen kann und die Fläche in den vergangenen Jahren brach lag. Mit den insgesamt 80.000 Quadratmetern Fläche ist der Solarpark nicht nur der größte auf einer Konversionsfläche, sondern auch der zweitgrößte Solarpark überhaupt in NRW.

Hang musste künstlich modelliert werden

Den Anfang der Bauarbeiten machte eine groß angelegte Geländemodellierung, bei

der mit dem im Sandwerk vorhandenen Abraummaterial ein gleichmäßiger Hang mit ca. 20 Grad Neigung und Süd-West-Ausrichtung geschaffen wurde. „Dabei wurden rund 250.000 Kubikmeter Erdmaterial bewegt“, erinnert sich Pohlen.

Mehr als 1.000 Tonnen Stahl

Parallel mit dem Bau der 9 Trafostationen und der Verlegung sämtlicher Kabel wurden die Unterkonstruktionen mit Stahlrammprofilen am Hang errichtet und bis zu 2,5 Meter tief in die Erde getrieben. „Das war notwendig, um die erforderliche Stabilität in dem erst frisch modellierten Hang zu gewährleisten“, erklärt Igor Rauschen, Ingenieur bei der DFP Ingenieurgesellschaft, die das Großprojekt in Zusammenarbeit mit dem Solar-Projektentwickler Centroplan geplant und von Anfang an [weiter nächste Seite »»»](#)



begleitet hat. „Mehr als 1.000 Tonnen Stahl wurden so am Hang verbaut.“

Hochleistungstrafos für die Sonnenenergie

In den Trafostationen oberhalb des rund 1.000 Meter langen Hangabschnitts wird der von den Solarmodulen erzeugte Strom

auf Mittelspannungsniveau (20 kV) transformiert, bevor er in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann. Doch bei Solarparks rechnet man nicht in Laufmetern, sondern in Leistung. „Wir benötigen alle 1 bis 1,5 MW eine solche Trafostation“, ist dazu in der Baubeschreibung für das Großprojekt zu lesen. Bereits vor

den fast mannshohen Trafos wird die Energie der Solarzellen dezentral an zahlreichen Wechselrichtern – jeder hat eine Leistung von 20 kW – von Gleichstrom in Wechselstrom umgewandelt. Diese werden direkt unterhalb der Solarzellen an der Trägerkonstruktion installiert. „Wir haben uns für dieses Konzept der dezent-

POHLEN SOLAR POHLEN DACH

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

↖ Dachbegrünung

Flächenabdichtung ↘

Metalldächer & Fassaden ↘

+ Familienunternehmen
+ seit 1892
+ Service & Wartung

Photovoltaik ↗

POHLEN GRUPPE
Am Pannhaus 2 – 10
52511 Geilenkirchen

TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 - 0
FAX +49 (0) 24 51 / 62 03 - 15

WEB www.pohlen-dach.de
E-MAIL info@pohlen-dach.de



ralen Wechselrichtereinheiten entschieden, weil sich das bereits bei unseren rund 200 Dachprojekten in der Vergangenheit am effizientesten bewährt hat.

Umweltschutz durch CO₂-Einsparungen

Am Ende soll die Anlage rund 10 MWp liefern – das entspricht dem Strombedarf von rund 3.000 Vierpersonen-Haushalten. Doch nicht nur die Menschen rund um Herzogenrath können sich über diesen sonnengetankten Strom freuen, sondern auch die Umwelt: „Mit dem umweltfreundlich erzeugten Strom dieser Anlage sparen wir rund 5.500 Tonnen CO₂ pro

Jahr gegenüber der konventionellen Stromproduktion ein“, rechnet Dr. Matthias Betsch vom Energieversorger EWV vor. Die EWV ist zusammen mit der n.s.w.energy, einem Tochterunternehmen der Nivelsteiner Sandwerke, an dem Projekt Green Solar Herzogenrath beteiligt.

Über POHLEN-SOLAR

Die POHLEN-SOLAR GmbH wurde 2005 als Schwesterunternehmen und Mitglied der Pohlen-Gruppe des Geilenkirchener Dachbauunternehmens und Innungsfachbetrieb POHLEN-DACH gegründet. Die Pohlen-Gruppe beschäftigt aktuell europaweit rund 250 Mitarbeiter.

Bisher hat das Unternehmen über 100 MWp Aufdach Solaranlagen erfolgreich errichtet und ans Netz angeschlossen. Neben dem Bau von Solaranlagen auf Dächern und Freiflächen übernimmt POHLEN-SOLAR im Regelfall auch die Betriebsführung und Wartung aller Anlagen.

Das Unternehmen befindet sich vollständig in Privatbesitz der Eigentümerfamilie Pohlen. POHLEN-DACH gibt es als inhabergeführtes Familienunternehmen bereits seit 1892. Der Unternehmensgruppe stehen heute Helmut und Holger Pohlen in fünfter Generation sowie Klaus Reinartz als Geschäftsführer vor.

www.ewv.de

Energiecheck ...



... Energieberatung direkt vom Experten.

Sparen Sie CO₂ ein und profitieren Sie so dauerhaft von niedrigen Energiekosten.

Mit dem Energiecheck* nutzen Sie Ihre Spar-Chancen:

- » Minimierung der CO₂-Emissionen
- » Senkung des Energieverbrauchs
- » Reduzierung der Kosten

* finanzielle Förderung möglich

» Tel.: 02402 101-1512
energyline@ewv.de

Energyline

Kraftvoll für Ihr Unternehmen.



EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



„Ausbildungsoffensive 2012 mit dem Online-Portal: tooldu.de“



Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg wird auch im kommenden Jahr mit den VR-Banken im Kreis Heinsberg die 2010 gestartete „Ausbildungsoffensive“ fortführen.

Das Internetportal „tooldu“ für Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe, die eine freie Lehrstelle haben, hat sich bewährt. Mit Blick auf das Ausbildungsjahr 2012 möchten wir Sie daher wieder aufrufen, freie Ausbildungs- und Praktikumsplätze anzumelden, damit auch Sie 2012 einen für Ihren Innungsfachbetrieb geeigneten Lehrling oder Praktikanten einstellen können.

Das Bewerbungsmanagement von „tooldu“ erleichtert ausbildungswilligen Unternehmen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen zueinander zu finden.

Eine auf den jugendlichen Zeitgeist abgestimmte Internetplattform informiert Suchende im Kreis Heinsberg über die Möglichkeit, auch in Ihrem Betrieb eine Ausbildung machen zu können.

Über das Medium Internet kann der Ausbildungsinteressierte gleich online eine individuelle Bewerbung an Ihren Betrieb versenden – Sie haben dann die Wahl, wel-

chen Bewerber Sie einladen möchten, um ihn näher kennen zu lernen.

Wenn in Ihrem Betrieb im kommenden Jahr eine Lehrstelle (Praktikumsplatz) zu besetzen ist, füllen Sie bitte das beiliegende Antwort-Fax aus und senden es an 0241/89493-29. Ihre Kontaktdaten werden in der Ausbildungsplatzbörse eingepflegt und sind für die potentiellen Bewerber abrufbar.

Unterstützen Sie die „Ausbildungsoffensive 2012“ und nehmen Sie am Bewerbungsmanagement teil.

Ausbildungsplatzoffensive 2012

Eine Aktion der



Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Ja, wir haben noch _____ Lehrstelle/n frei

Im Ausbildungsberuf: _____
Anzahl: ____ ab: _____ 2012

*Betriebsadresse: _____
(Stempel) _____

Im Ausbildungsberuf: _____
Anzahl: ____ ab: _____ 2012

Ansprechpartner:

Wir bieten ein **Betriebspraktikum:** _____ 2012

*Vorname/Name: _____

Anforderungsprofil:

*E-Mail/Telefon: _____

*Schulabschluss

Ort/Datum/
Unterschrift: _____

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur
- Andere _____
- Handelsschule
- Fachhochschulreife
- Studium

Bitte zurückfaxen an:
02 41 / 8 94 93 - 29

*Pflichtfelder

Duale Ausbildung im Handwerk – Berufsschulbesuch

In der jüngsten Vergangenheit sind immer wieder Problemstellungen an uns herangetragen worden, wie der Berufsschulbesuch für Auszubildende gesetzlich geregelt bzw. wie die Freistellung und die Anrechnung auf die Ausbildungszeit gehandhabt werden müssen. Hier in Kurzform die wichtigsten Regelungen:

Berufsschulpflicht

Grundsätzlich ist jeder Auszubildende gemäß Berufsausbildungsvertrag (gemäß BBiG) - § 3 berufsschulpflichtig.

Zuständige Berufsschule

Grundsätzlich soll der Auszubildende die für den Sitz des Ausbildungsbetriebes zuständige Berufsschule besuchen. Seit der letzten Änderung des Schulgesetzes besteht jedoch die freie Berufsschulwahl, ähnlich wie bei der Wahl der Grundschule.



Freistellungspflicht des Betriebes

Der Ausbildungsbetrieb ist gem. § 15 BBiG und § 2 des Berufsausbildungsvertrages (gemäß BBiG) verpflichtet, seinen schulpflichtigen Auszubildenden zum Berufsschulunterricht anzuhalten und freizustellen. Freistellen bedeutet, dass der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden während dieser Zeit nicht beschäftigen darf.

Vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht darf der Auszubildende – egal, ob minderjährig oder erwachsen – nicht im Ausbildungsbetrieb beschäftigt werden (§9 Abs. 1 Nr. 1 JArbSchG).

Auch wenn die Erledigung im Betrieb anfallender Arbeiten noch so dringlich sein

weiter nächste Seite »»»



Nicht warten – Starten!

**Jetzt schon freie Ausbildungsstellen für 2013 melden.
Jetzt bereits Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2013!**

Meldung freier Ausbildungsstellen:

01801 / 664466 *

Agentur für Arbeit Aachen

www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Bundesagentur für Arbeit



mag, darf der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden ohne vorherige Genehmigung der Berufsschule nicht während der Berufsschulzeiten im Betrieb beschäftigen. Ein Rechtsanspruch auf Beurlaubung seines Auszubildenden von der Berufsschule besteht nicht.

Stellt der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden nicht gem. § 15 BBiG für den Besuch des Berufsschulunterrichtes frei verstößt er gleich mehrfach gegen gesetzliche und vertragliche Vorschriften.

Folgende Sanktionen drohen:

- » Ordnungswidrigkeit nach Berufsbildungsgesetz (BBiG): Geldbuße bis 5.000 €
- » Ordnungswidrigkeit nach den Schulgesetzen: Geldbuße bis 1.000 €
- » Verletzung des Ausbildungsvertrages: ggfls. Schadensersatzanspruch durch den Auszubildenden
- » Bei Jugendlichen zusätzlich: Ordnungswidrigkeit/Straftat nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Geldbuße bis 15.000 € Geldstrafe

Im Wiederholungsfall kann dem Ausbildungsbetrieb außerdem durch die Handwerkskammer die Ausbildungsbefugnis entzogen werden.

Der Auszubildende, der vom Ausbildungsbetrieb nicht für den Besuch der Berufsschule freigestellt wird, ist berechtigt, „eigenmächtig“ am Unterricht teilzunehmen. Der Ausbildungsbetrieb darf ihn deshalb nicht abmahnen, kündigen oder ihm hierfür einen Tag Urlaub abziehen.

Anrechnung der Berufsschulzeit

Die Berufsschulzeit gehört grundsätzlich zur Ausbildung und ist daher auf die betriebliche Ausbildungszeit anzurechnen. Die Anrechnungspflicht ist bei jugendlichen Auszubildenden anders geregelt als bei Erwachsenen.

Anrechnung bei Jugendlichen: (geregelt im Jugendarbeitsschutzgesetz JArbSchG) Ein Berufsschultag pro Woche mit mehr als 5 Unterrichtsstunden á 45 Minuten wird mit 8 Zeitstunden angerechnet – an diesem Tag darf der Jugendliche im Betrieb nicht mehr beschäftigt werden.

Ein zweiter Berufsschultag in der Woche wird mit der tatsächlichen Unterrichtszeit plus Pausen angerechnet. Sind in einer Woche zwei Berufsschultage mit mehr als 5 Unterrichtsstunden, ist der Jugendliche verpflichtet, an einem der beiden Tage wieder in den Betrieb zurückzukehren – an welchem der beiden Tage, bestimmt der Ausbildungsbetrieb.

Blockunterricht von planmäßig mindestens 25 Unterrichtsstunden á 45 Minuten ist mit 40 Zeitstunden anzurechnen, d.h. in dieser Woche ist keine Beschäftigung im Betrieb mehr zulässig.

Die Anrechnung erfolgt nur auf die gesetzliche Höchstarbeitszeit für Minderjährige von 40 Stunden wöchentlich und nicht auf die kürzere tarifliche Arbeits- und Ausbildungszeit.

Anrechnung bei Erwachsenen:

Für erwachsene Auszubildende fehlt eine gesetzliche Anrechnungsregelung seit der Änderung des JArbSchG im Jahre 1997. Das Bundesarbeitsgericht hat aber entschieden, wie die Anrechnung der Berufsschulzeit zu erfolgen hat:

Soweit sich der Berufsschulunterricht (inkl. Pausen und Wegezeiten zwischen Berufsschule und Betrieb) mit der betriebsüblichen Arbeitszeit überschneidet, wird er auf die Ausbildungszeit angerechnet. Die Ausbildungszeit wird also insoweit durch den Berufsschulunterricht ersetzt.

Liegt der Berufsschulunterricht (inkl. Pausen- und Wegezeiten) dagegen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit, wird er grundsätzlich nicht angerechnet.

„Durch ihre eigenen überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten trägt die Kreishandwerkerschaft dem dualen Ausbildungssystem Rechnung. Mit 1461 Teilnehmern im vergangenen Jahr ist die Kreishandwerkerschaft neben den Berufskollegs der größte Ausbilder im Kreis.“

Adi Rademacher, Kreislehrlingswart der Kreishandwerkerschaft Heinsberg



„Was bringt die Kreishandwerkerschaft, was macht die Kreishandwerkerschaft“



Was uns bewegt:

Handwerk
Handel
Gewerbe



Unzulässig ist eine Nachholung von Berufsschulzeit (inkl. Pause und Wegezeiten) außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit bzw. Aufrechnen in Arbeitszeitkonten. Der Auszubildende muss nach der Berufsschule in den Betrieb zur Ausbildung fahren, wenn die nach Ankunft im Betrieb verbleibende Ausbildungszeit hinreichend ist, um noch sinnvoll für Ausbildungszwecke genutzt werden zu können.

Der Auszubildende hat keinen Anspruch darauf, für die Erledigung von Hausaufgaben freigestellt zu werden. Hausaufgaben hat der Auszubildende grundsätzlich außerhalb der Ausbildungszeit zu fertigen.

Informationsrecht des Betriebes

Der Ausbildungsbetrieb kann vom Auszubildenden jederzeit Auskunft über den jeweiligen Stand des Berufsschulunterrichts und den Unterrichtserfolg verlangen. Hierzu kann er sich Berufsschulzeugnisse und Klassenarbeiten vorlegen lassen.

Nicht geklärt ist bislang, inwieweit der Betrieb auch von der Berufsschule direkt entsprechende Informationen verlangen



kann. Es empfiehlt sich deshalb eine entsprechende schriftliche Vereinbarung: „Die Parteien vereinbaren, dass der Ausbildungsbetrieb sich jederzeit bei der Berufsschule über Leistung und Verhalten des

Auszubildenden in der Berufsschule informieren kann. Der Auszubildende räumt dem Ausbildungsbetrieb hiermit die erforderlichen Informations- und Auskunftsrechte gegenüber der Berufsschule ein.“

Was soll aus dir nur werden?

KFZ-MECHANIKER TISCHLERIN UHRMACHER
 STEINMETZ MALER BRUNNENBAUERIN
 ROLLADEN- UND SONNENSCHUTZMECHANIKER KONDITOR
 METALLBAUER ZIMMERER SÄTTLER
 KLEMPNER FLEISCHER GLASER
 GOLDSCHMIED
 HÖRGERÄTEAKUSTIKER MAURER
 BUCHBINDER GERBER
 VERGOLDER FRISEUR
 BÄCKER
 DACHDECKERIN
 KOSMETIKERIN
 FOTOGRAF
 ELEKTRONIKER

SIMON DIE ZWEITE STAFFEL JETZT ONLINE ANSCHAUEN!

MACH JETZT DEN BERUFE-CHECK AUF WWW.HANDWERK.DE

DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSSTÄRKE ZUSIEHEN

Ausbildung in der KOHL Gruppe



Starten Sie in Ihr Berufsleben mit einer Ausbildung in unserer Unternehmensgruppe.

Sechs BMW Betriebe, ein Opel Betrieb, edle Land Rover Fahrzeuge, faszinierende Motorradmarken, weltweit führende Tuningmarken und eines der besten Restaurants der Stadt:

Die KOHL Gruppe ist einer der vielfältigsten Ausbildungsbetriebe der Region.

Unsere Erfahrung in all unseren Fachgebieten geben wir gerne weiter und investieren aktiv in den Nachwuchs. Mit dem klaren Bekenntnis zur Leistung bieten wir zielstrebigem Menschen eine qualifizierte Ausbildung in folgenden Berufen:

- Automobilkaufleute (m/w)
- Kaufleute im Einzelhandel (m/w)
- Kfz-Mechatroniker (m/w)
Pkw-, Motorrad- und Fahrzeugkommunikationstechnik
- Kfz-Mechaniker (m/w) für Karosserie-Instandhaltungstechnik
- Fahrzeuglackierer (m/w)
- Restaurantfachleute und Köche (m/w)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an: **KOHL automobile GmbH**, Neuenhofstraße 160, 52078 Aachen Herr Hubert Coenen, bewerbungen@kohl.de, www.kohl.de

www.facebook.com/kohlautomobile www.kohl.de

Unsere Standorte: Aachen, Eschweiler, Laurensberg, Heinsberg, Bergheim, Grevenbroich

Sicherer Betrieb von Hubarbeitsbühnen

Arbeiten in großen Höhen kommen im gewerblichen Bereich vielfach vor.

Nicht nur zur Montage von Bauteilen z.B. im Stahlhochbau, bei der Elektroinstallation oder dem Fassadenbau kommen Hubarbeitsbühnen zum Einsatz; Auch bei alltäglichen Aufgaben, wie z.B. dem Lampentausch in der Produktionshalle, der Fensterreinigung am Verwaltungsgebäude oder der Wartung der RWA-Anlage.

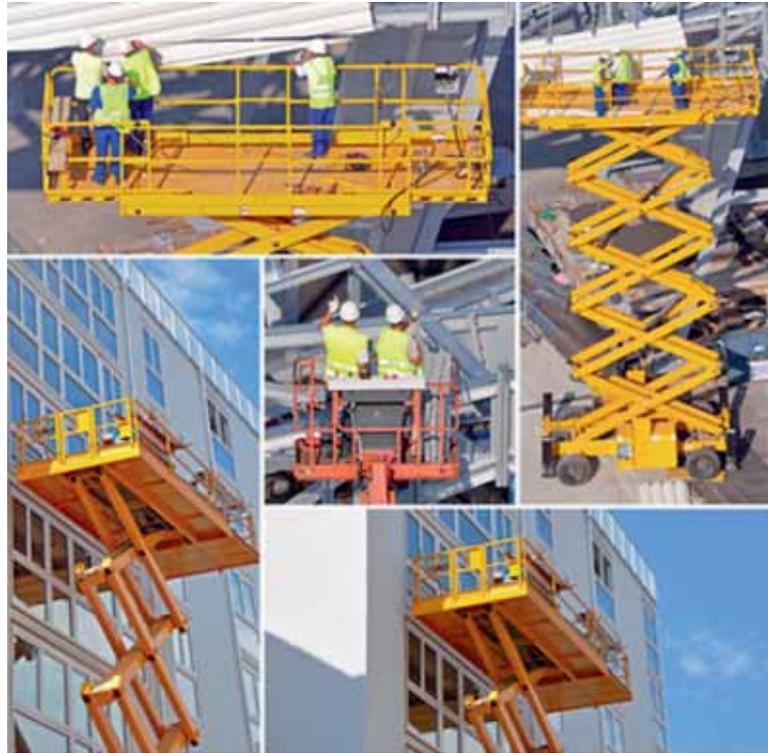
Hubarbeitsbühnen bieten einen großen Vorteil gegenüber Leitern und Arbeitsgerüsten, da sie auch in großen Höhen einen standsicheren Arbeitsplatz ermöglichen.

Die Gefährdung beim Umgang mit diesen Geräten wird in der Praxis oftmals unterschätzt.

Schwere und teilweise tödliche Arbeitsunfälle durch umkippende Hubarbeitsbühnen oder herausgeschleuderte Bediener sind leider keine Seltenheit.

Die Berufsgenossenschaften haben den Ausbildungsbedarf erkannt und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 966 (BGG 966) aufgestellt.

Hierin wird anders als bisher, eine eintägige Ausbildung mit abschließender Prüfung als Befähigungsnachweis gefordert. Die Einweisung durch den Verleiher z.B. bei Miethubarbeits-



bühnen alleine ist nicht mehr ausreichend.

In der Ausbildung für Bediener von Hubarbeitsbühnen werden die erforderlichen Fachkenntnisse im Umgang mit diesen Geräten praxisnah vermittelt.

Neben der täglichen Einsatzprüfung und der erforderlichen Arbeitsvorbereitung wie z.B. Absicherung des Arbeitsbereiches, auch im Straßenverkehr, werden insbesondere die standsichere Aufstellung und der sichere Betrieb von Hubarbeitsbühnen gefordert.

Die Bediener sollen in die Lage versetzt werden, die Umgebungsbedingungen im Hinblick auf Bodenbeschaffenheit / Tragfähigkeit und die ggf. auftretenden Windlasten richtig einschätzen zu können.

Auch die maximale Belastbarkeit von Gelenkhubarbeitsbüh-

nen im ausgelegten Zustand wird im theoretischen Teil der Ausbildung anhand des Lastmomentendiagramms erklärt.

Eine schriftliche und praktische Abschlussprüfung stellt sicher, dass der vermittelte Lehrstoff verstanden wurde.

Nach bestandener Grundausbildung verlangt die Berufsgenossenschaft als gesetzlicher Unfallversicherer noch die Geräte- und Bereichsspezifische Unterweisung und die schriftliche Beauftragung

Die e-equipment GmbH bietet im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Kreishandwerkerschaft Heinsberg Schulungen für Bediener von Hubarbeitsbühnen an.

Gleich ob Scheren- Anhänger-, Gelenk oder LKW-Hubarbeitsbühnen; Wir bilden Ihre Mitarbeiter kompetent aus.

ARBEITSSCHUTZ

verbr Eltern halter

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Schulungen und Seminare
- Umweltschutz
- Baustellenkoordination (SiGeKo)
- Managementsysteme

Thomas-Edison-Str. 5-7 • 52499 Baesweiler
Tel.: 02401 6036-0 • zentrale@e-equipment.de

www.e-equipment.de



Top-Rating | Kein Zusatzbeitrag bis 2014 | Neuer Ansatz beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement

IKK classic: Auch im 1. Quartal 2012 im Plus



Die IKK classic hat im ersten Quartal 2012 einen Einnahmeüberschuss von gut 105 Millionen Euro erzielt. Ausgaben von rund 2,01 Milliarden Euro standen laut vorläufigem Finanzergebnis Einnahmen von rund 2,12 Milliarden Euro gegenüber.

Damit schließt Deutschlands größte handwerkliche Krankenkasse an ihr gutes Vorjahresresultat an. Nach der vom Verwaltungsrat heute in Fulda verabschiedeten endgültigen Bilanz für 2011 erwirtschaftete die Kasse im vergangenen Jahr ein Plus von rund 143 Millionen Euro.

Ulrich Hannemann, Verwaltungsratsvorsitzender der IKK classic, erklärt dazu: „Die aktuellen Quartalszahlen untermauern das erfreuliche Jahresergebnis 2011, das frühere Prognosen deutlich übertrifft. Unsere ausgeglichenen Finanzdaten senden eine eindeutige Botschaft. Sie bestätigen, dass die IKK classic nach der Fusion mit der Vereinigten IKK im letzten August ihren erfolgreichen Kurs ohne Einschränkungen fortsetzt. Einen Zusatzbeitrag wird die IKK classic auf absehbare Zeit, also mindestens bis 2014, nicht benötigen.“



Albert Michaelis, Regionaldirektor der IKK classic, Regionaldirektion Aachen

Im Finanzrating des GKV-Spitzenverbandes (Gefährdungsindex) zählt die IKK classic mit einem Wert von 4,85 (auf einer Skala von 0 bis 5) zum kleinen Kreis der Krankenkassen mit der höchsten Bonitätsstufe.

Mehrausgaben bei Arzneien und Krankenhäuser

Im ersten Quartal 2012 verzeichnete die Kasse einen Anstieg der Leistungsausgaben um 3,6 Prozent auf rund 1,9 Milliarden Euro. Deutliche Steigerungen wiesen die Ausgaben für Arzneimittel (+ 6,4 Prozent) und für Krankenhäuser (+ 6,2 Prozent) auf. Die Aufwendungen für ambulante ärztliche Behandlungen stiegen um 4,6 Prozent. Demgegenüber entwickelten sich die Verwaltungskosten mit einem Zuwachs von 1,5 Prozent moderat (2011: -7,5 Prozent).

Einheitlicher Aufbau in allen Regionen

Hannemann bestätigte, dass der fusionsbedingte Neuaufbau des Unternehmens weiterhin planmäßig verläuft. Die IKK classic wird künftig in ihren neun Kernregionen nach einheitlichen strategischen und organisatorischen Prinzipien aufgestellt sein und strebt damit eine stärkere Breitenwirkung ihrer Angebote für Versicherte und Arbeitgeber an.

„Unser Ziel ist es, dass unsere 3,6 Millionen Versicherten und rund 460.000 mittelständische Arbeitgeberkunden flächendeckend eine ortsnahe Betreuung erfahren, die regionalen Besonderheiten Rechnung trägt“, so Hannemann. „Zugleich soll eine moderne Organisation gewährleisten, dass unsere Kunden an jedem Standort von der Kompetenz und der Leistungsfähigkeit einer starken Großkasse profitieren.“

Gesundheitsmanagement für kleine Betriebe

Durch die Verabschiedung eines Konzepts zum „Betrieblichen Gesundheitsmanage-

ment“ stellte der Verwaltungsrat dazu bereits in Fulda wichtige Weichen.

Mit diesem Schritt setzt die Selbstverwaltung der IKK classic als eine der ersten die aktuelle Forderung von Politik und Sozialpartnern nach einem größeren gesellschaftlichen Engagement für gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen in konkrete Handlungsziele um.

Beim Gesundheitsmanagement will sich die IKK classic in Zukunft besonders auf mittelständische Betriebe zwischen 5 und 50 Beschäftigten konzentrieren.

„Bei der Prävention in Konzernen und großen Organisationen sind viele gern dabei“, sagt Ulrich Hannemann. „Doch wenn es um die Gesundheit in kleinen Handwerksbetrieben geht, ist bei den meisten Krankenkassen schnell Fehlanzeige. Gerade dieser Herausforderung wollen wir uns als IKK classic flächendeckend verstärkt stellen.“

An allen Standorten wird die Kasse künftig im aktiven Dialog mit Arbeitgebern und Beschäftigten ihre Angebote für kleine und mittlere Unternehmen ausbauen und vertiefen.

Sprechtage der IKK classic:

Jeden Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen, Nikolaus-Becker-Str. 18, 52511 Geilenkirchen

Haus und Grund Heinsberg und Umgebung e.V.

Bundesregierung beschließt Mietrechtsreform

Ein guter Tag für Energiewende, ein schlechter Tag für Mietbetrüger

Der neue Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Mietrechtsreform, der kürzlich im Kabinett verabschiedet wurde, enthält eine Reihe von Änderungen, die eine energetische Modernisierung von vermieteten Wohngebäuden erleichtern. Zugleich erschwert er der betrügenden Gruppe der Mietnomaden das Handwerk, ohne dabei redliche Mieter zu benachteiligen.

Im Wesentlichen geht es um vier Regelungskomplexe: Die energetische Modernisierung von Wohnraum, die Förderung des Contracting, die Bekämpfung des Mietnomadentums und den Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen:

1. Energetische Modernisierung

Einwendungen gegen die Duldungspflicht werden eingeschränkt. Die Modernisierungsankündigung soll insoweit vereinfacht werden, als nur noch Art und Umfang der Modernisierung in wesentlichen Zügen mitgeteilt werden müssen.

» Die Vorschriften über die Duldung von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen (bisher § 554 BGB) werden re-

formiert. Größeres Gewicht erhält der neu geschaffene Tatbestand der „energetischen Modernisierung“. Er umfasst alle Maßnahmen, die zur Energieeinsparung in Bezug auf die Mietsache beitragen, etwa den Einsatz von Solartechnik für die Warmwasserbereitung. Das soll Rechtssicherheit für den investitionswilligen Vermieter schaffen. Rein klimaschützende Maßnahmen oder Maßnahmen, wie die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach, deren Strom der Vermieter in das öffentliche Stromnetz einspeist, muss der Mieter zwar dulden. Sie berechtigen aber nicht zur Mieterhöhung.

» Energetische Modernisierungen sollen für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten nicht mehr zu einer Mietminderung (§ 536 BGB) führen. Ist etwa eine Dämmung der Außenfassade mit Baulärm verbunden, ist für die Dauer von drei Monaten die Mietminderung wegen dieser Beeinträchtigung ausgeschlossen. Ab dem vierten Monat kann eine Mietminderung wie bisher geltend gemacht werden, sofern die Baumaßnahme bis dahin nicht abgeschlossen und die Nutzung der Wohnung weiter beeinträchtigt ist. Der vorübergehende Minderungsausschluss gilt nur für ener-

getische Modernisierungen. Bei anderen Modernisierungen (z.B. Modernisierung eines Bades) bleibt es beim unbeschränkten Minderungsrecht. Unberührt bleibt natürlich auch das Recht des Mieters zur Mietminderung, wenn die Wohnung wegen der Baumaßnahmen nicht mehr benutzbar ist.

» Der Grundsatz, wonach die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen mit jährlich maximal elf Prozent auf die Miete umgelegt werden können, bleibt bestehen (§ 559 BGB). Die Umlagemöglichkeit gilt auch für die energetische Modernisierung. Kosten für Erhaltungsaufwendungen, die mit Modernisierungen verbunden sind, berechtigen nicht zur Mieterhöhung. Dieser Abzugsposten wird im Mieterinteresse künftig ausdrücklich geregelt. Diese Klarstellung fehlt bislang im Gesetz.

» Bisher konnte sich der Beginn von Modernisierungsmaßnahmen verzögern, wenn der Mieter vorträgt, dass die gesetzlich vorgesehene Umlage von Modernisierungskosten eine für ihn unzumutbare wirtschaftliche Härte sei. Diese Härtefallprüfung wird in das spätere Mieterhöhungsverfahren verlagert, damit die Modernisierung zunächst ohne Verzögerung realisiert werden kann. Berufet sich also ein Mieter darauf, dass er aufgrund seines Einkommens eine spätere Modernisierungsumlage nicht verkraften kann, so kann der Vermieter die geplante Maßnahme dennoch durchführen. Das soll Planungssicherheit in der Bauphase schaffen. Der Härtegrund der fehlenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird im Mieterhöhungsverfahren nach Abschluss der Maßnahme geprüft, auch der Abwägungsmaßstab wird nicht verschärft. Der Mieter behält also seinen umfassenden Schutz vor Mieterhöhungen, die er nicht tragen kann. Er muss also, wenn der Härtegrund gegeben ist, trotz zu duldender Modernisierung später eine mögliche erhöhte Miete nicht zahlen.

weiter nächste Seite »»»



Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

→ in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→ im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.

Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152

E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de

Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen
 BAUUNTERNEHMEN
Cranen GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2
 52499 Baesweiler
 Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
 Fax 0 24 01 / 93 90 90
 info@cranen.de

LINDHOLM
 BAUUNTERNEHMUNG
**Mauerwerksanierung
 Denkmalpflege
 Balkonsanierungsarbeiten
 Betoninstandsetzung**
 Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31-7 41 64 · Fax 0 24 31-8 16 65
 wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK Meisterbetrieb für:
 • Trockenausbau
 • Innen & Außenputz
 • Gipsdielenwände
 • Wärmedämmputz
 • Altbausanierung
 Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
 Telefon 024 31/31 14 · Telefax 0 24 31/7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

H. W. Gottschalk
TIEFBAU
 Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
 www.hw-gottschalk.de

CLEVEN
 BAUUNTERNEHMUNG
 HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 INTERNET: www.cleven-bau.de
 Am Steiricelef 7 Tel. 0 24 55/ 93 99 50
 52538 Seifkuant Fax 0 24 55/ 23 63

CAMEDDA
 Bauunternehmen
 David-Hansemann-Str. 18
 52531 Übach-Palenberg
 Geschäftsführer: Francesco Camedda
 Telefon 0 24 51/4 84 58 15
 Mobil 01 72/87 87 142
 Telefax 0 24 51/94 16 13
 eMail: cameddabau@aol.com
 Web: www.bau-und-mehr.de

VOGEL
 BAUUNTERNEHMUNG
 Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
 52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51/27 73
 Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

WALLRAFEN
 Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau
 GmbH & Co. KG
 Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
 Telefon: 0 24 55/39 87 34 · Fax 39 83 29
 eMail: wallrafen.heinz@web.de

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
 52525 Heinsberg-Aphoven
 Talstraße 212 - Telefon 02452 / 5689
 Telefax 02452 / 21152 - Mobil 0172 / 2418415
www.bau-speis.de

HANS HEMMERSBACH
 BAUUNTERNEHMUNG GMBH
 Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
 Talstraße 117 · Übach-Palenberg
 Telefon 0 24 51 / 9 03 03-10 · Telefax 0 24 51 / 9 03 03-25
Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de
 seit 1925
 Stein auf Stein -
 Wir bauen Ihre Ideen...
 Meisterhaft

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
 Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
 52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
 Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
 JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTR. 3
 TEL. 02461/554 12 · FAX 02461/56145

- » Die formalen Anforderungen an die Begründungspflichten des Vermieters bei Modernisierungen werden gesenkt, um überzogene Anforderungen zu beseitigen. Der Vermieter kann sich etwa auf anerkannte Pauschalwerte berufen, um die Wärmeleitfähigkeit alter Fenster zu beschreiben, die ausgetauscht werden sollen. Die Rechtsprechung verlangt bisher teilweise kostspielige Sachverständigen-gutachten.
- » In den Vorschriften über die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 BGB) wird gesetzlich klargestellt, dass die energetische Ausstattung und Beschaffenheit bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu berücksichtigen sind. Energetische Kriterien sollen so künftig auch verstärkt in Mietspiegeln abgebildet werden.

2. Wirkungsvolle Instrumente gegen Mietnomaden

Gegen Mietnomaden und Einmietbetrüger kann durch neue Verfahrensregeln effektiver vorgegangen werden:

- » Mit einer neuen Sicherungsanordnung kann der Mieter vom Gericht verpflichtet werden, für die während eines Gerichtsverfahrens Monat für Monat auflaufende Miete eine Sicherheit (z.B. Bürgschaft, Hinterlegung von Geld) zu leisten. Damit soll verhindert werden, dass der Vermieter durch das Gerichtsverfahren einen wirtschaftlichen Schaden erleidet, weil der Mieter am Ende des Prozesses nicht mehr in der Lage ist, die während des Prozesses aufgelaufenen Mietschulden zu bezahlen. Befolgt der Mieter bei einer Räumungsklage wegen Zahlungsverzugs eine vom Gericht erlassene Sicherungsanordnung nicht, kann der Vermieter im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes schneller als bislang ein Räumungsurteil erwirken.

Mit dieser neu geschaffenen Hinterlegungsordnung kann Mietnomaden jeglicher Anreiz für ihr kriminelles Handeln genommen werden, denn die nach Einzugs ins Mietobjekt behaupteten und frei erfundenen Mängel, die bei Einstellung der Mietzahlung und anschließenden langwierigen Prozessen zu enormen Mietschulden führen, sind nunmehr nicht mehr möglich.

Gleiches gilt für den „willkürlichen“ Zahlungsverzug: So ist erstmalig die Kündigung eines Mietverhältnisses möglich, wenn der Mieter mit der Zahlung der Kaution in Höhe von zwei Monatsmieten in Verzug ist. Dies stellt einen wichtigen Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung dar.

- » Die in der Praxis entwickelte „Berliner Räumung“ erleichterte bisher die Vollstreckung von Räumungsurteilen. Sie wird nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Hat ein Vermieter vor Gericht ein Räumungsurteil erstritten, soll der Gerichtsvollzieher die Wohnung räumen können, ohne gleichzeitig – oft sehr kostenaufwendige – Wegschaffung und Einlagerung der Gegenstände in der Wohnung durchzuführen. Die Räumung kann darauf beschränkt werden, den Schuldner aus dem Besitz der Wohnung zu entlassen. Auf diese Weise fällt kein Kostenvorschuss für Abtransport und Einlagerung der in der Wohnung verbleibenden Gegenstände an. Die Haftung des Vermieters für die vom Schuldner zurückgelassenen Gegenstände wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
- » Wenn der Gerichtsvollzieher an der Wohnungstür klingelt, um ein Räumungsurteil zu vollstrecken, öffnet manchmal ein Unbekannter die Tür und behauptet, Untermieter zu sein. Auch wenn der Vermieter von der Untermiete nichts wusste, kann die Wohnung zunächst nicht geräumt werden, weil das Räumungsurteil nur gegen die Personen wirkt, die dort benannt sind. Ein neuer Anspruch im einstweiligen Verfügungsverfahren gibt dem Vermieter die Möglichkeit, in dieser Situation schnell einen weiteren Räumungstitel auch gegen den unberechtigten Untermieter zu bekommen.

3. Contracting

Mit der Umstellung auf Contracting (gewerbliche Wärmelieferung durch ein spezialisiertes Unternehmen) kann Energie gespart oder effizienter genutzt werden. Vermieter, die bisher in Eigenregie für die Wärmeversorgung ihrer Häuser gesorgt haben, können einen Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung leisten, wenn sie einen gewerblichen Wärmelieferanten beauf-

tragen, der in der Regel in eine neue, sparsame Heizungsanlage investiert.

Die Umlage der Contractingkosten auf den Mieter anstelle der bisherigen Heizkosten, und damit ein Umstellungsanspruch des Vermieters, wird gesetzlich geregelt.

Wenn Vermieter von der Wärmeversorgung in Eigenregie auf Wärmelieferung durch einen gewerblichen Anbieter umstellen, können sie die Kosten dieser Wärmelieferung künftig unter folgenden Voraussetzungen als Betriebskosten auf den Mieter umlegen: In der Regel muss der Contractor eine neue Anlage errichten oder die Wärme aus einem Wärmenetz liefern, z.B. als Fernwärme oder aus einem Blockheizkraftwerk. Bei Bestandsanlagen, die noch effizient weiter betrieben werden können, kann er sich auch auf die verbesserte Betriebsführung beschränken. In jedem Fall muss die Umstellung für den Mieter kostenneutral sein. Außerdem muss die Umstellung rechtzeitig zuvor angekündigt werden, damit der betroffene Mieter prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine spätere Umlage als Betriebskosten tatsächlich vorliegen.

4. Unterbindung des „Münchener Modells“

Der Mieterschutz bei der Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen soll nicht mehr durch das sogenannte „Münchener Modell“ umgangen werden. § 577a BGB sieht derzeit einen Schutz vor Eigenbedarfskündigungen für drei Jahre vor, wenn Mietshäuser in Wohneigentum umgewandelt und die Wohnungen sodann veräußert werden. Die Landesregierungen können diese Frist für gefährdete Gebiete (Ballungsräume) bis auf zehn Jahre verlängern. Das „Münchener Modell“ ist dadurch geprägt, dass eine Personengesellschaft (z.B. eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts) ein Mietshaus von vornherein mit dem Ziel erwirbt, Ihren Mitgliedern die Nutzung der Wohnungen zu ermöglichen und die Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln. Noch vor der Umwandlung kündigt die Gesellschaft einem oder mehreren Mietern wegen Eigenbedarfs einzelner Gesellschafter. Auf diese Weise wird der in § 577a BGB verankerte Schutz für Eigenbedarfskündigungen nach Umwandlung in Wohneigentum umgangen. Diese Möglichkeit soll jetzt entfallen.

Reinartz Pfenning's GbR



- Kanal-TV-Untersuchung
- Abflussreinigung
- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohrbruchinstandsetzung
- Inlinesanierung
- Rohr- und Kanalortung
- Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610/ATV M 143



Abwassertechnik

Rimburger Straße 73 - 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51/48 21 16 - Fax 0 24 51/49 05 62 - Mobil 01 71/8 94 20 13
 E-Mail pfenning@aol.com - Internet www.reinartz-pfenning's.de

HEISTER + RONKARTZ
 Brandschutzsachverständige



Weserstr. 3
41836 Hückelhoven
Telefon 02433 / 95171-0
Telefax 02433 / 95171-49
info@heister-ronkartz.de
www.heister-ronkartz.de



Unser Team erstellt bundesweit für Sie:
 Brandschutzkonzepte und Brandschutzgutachten
 Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen
 Bescheinigungen nach § 72 Absatz 6 BauO NRW
 Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, etc.

Tenzer

Erd- & Abbrucharbeiten



Transportbeton



Sand & Kies

Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37 **schnell – preiswert – zuverlässig**
 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120 **02452 - 95010**
 eMail: info@tenzer.de - Internet: www.tenzer.de

Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen

Qualität und Service sind unsere Werbung
walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

IB - HV

Ingenieurbüro Heinz Vieten



- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Baustellenkoordination
- Brandschutz
- Umwelt- und Abfallmanagement
- Qualitätsmanagement
- Güterkraftverkehr

02433 442763
0177 4306805

www.IB-HV.de
info@IB-HV.de

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN



WILLY DOHMEN GMBH & CO. KG
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 0 24 51-98 50-0 Fax 0 24 51-98 50-45
 info@willy-dohmen.de www.willydohmen.de

Schleiff

Baufächentechnik GmbH & Co.KG

- | | |
|------------------------|--------------------|
| Betonsanierung | Kellerabdichtung |
| CFK- Lamellen | Weißer Wanne |
| Kunsthartzverarbeitung | Balkonsanierung |
| Bodenverpressung | Mauerwerksanierung |

Lösungen für das Sanieren am Bau!



Brüsseler Allee 15
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/9641-0
Fax: 02431/74368
info@schleiff.de

Anmerkungen zum Kindergeld 2012

von Bernd Krüchel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

Diese Anmerkungen sollen Ihnen einen Überblick über das Kindergeldrecht nach dem Einkommensteuergesetz verschaffen. Weiterführende Fragen sollten Sie mit Ihrem Steuerberater und der Familienkasse klären. Beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen in den Verhältnissen, die für das Kindergeld erheblich sind oder über die Sie im Zusammenhang mit dem Kindergeld Erklärungen abgegeben haben, unverzüglich mitzuteilen.

Kindergeld 2012 in der Ausbildung

Beim Kindergeld 2012 gibt es eine wesentliche Neuregelung, welche die Einkommensprüfung der Kinder betrifft. Diese fällt ersatzlos weg. Bislang erhielten Eltern für volljährige Kinder kein Kindergeld mehr, wenn die Gesamtbezüge des Kindes aus Einkommen und anderen Quellen wie Halbwaisenrente oder Sozialleistungen im Jahr den Betrag von 8004 Euro überstiegen.

Das heißt: Für Kinder, die zum ersten Mal einen Beruf erlernen oder das erste Studium begonnen haben, wird ohne jegliche Prüfung ihrer Bezüge das Kindergeld gezahlt.

Kindergeld 2012 in der Zweitausbildung

Für das Kindergeld 2012 in der Zweitausbildung gibt es zukünftig eine Einschränkung, welche die Entlastung für den Staat wieder teilweise kompensiert. Denn nachdem die erste Ausbildung abgeschlossen wurde, geht der Staat widerlegbar davon aus, dass das Kind auf eigenen Füßen stehen kann, und streicht damit das Kindergeld ganz.

Die Vermutung kann widerlegt werden durch:

- » eine Zweitausbildung oder
- » den Wegfall einer schädlichen Erwerbstätigkeit.

Anspruchsschädlich ist eine Erwerbstätigkeit, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit insgesamt mehr als 20 Stunden beträgt – unabhängig vom Verdienst. Hierbei ist stets die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu Grunde zu legen. Wird die Beschäftigung nur vorübergehend (d. h. für höchstens zwei Monate) ausgeweitet, ist dies unbeachtlich.

Ein Kind ist erwerbstätig, wenn es einer Beschäftigung nachgeht, welche auf die Erzielung von Einkünften gerichtet ist und den Einsatz seiner persönlichen Arbeitskraft erfordert. Damit werden neben der nichtselbständigen Arbeitertätigkeit auch land- und forstwirtschaftliche, gewerbliche, und selbstständige Tätigkeiten erfasst, nicht jedoch die Verwaltung eigenen Vermögens.

Anspruchsunschädlich ist eine Erwerbstätigkeit, die im Rahmen eines Ausbildungs-

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

SEMCOGLAS | SEMCO KLIMA



Kontaktieren Sie unseren
Klimaglas-Spezialisten!

Sencoglas
Die Lösung für Fassade und Interieur

Sencoglas GmbH
Industriestraße 4
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/9686-0
Fax.: 02432/9686-44
info.wassenberg@sencoglas.de
www.sencoglas.com



Noch ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

Bis 2011 war im Einzelfall zu beachten, dass Überlegungen hinsichtlich einer Verlagerung von Einkünften auf Kinder dazu führen konnten, dass durch die Berücksichtigung der Einkünfte der Kinder unter Umständen der Ausbildungs-

freibetrag und auch das Kindergeld wegfallen können.

Durch die neuen Regelungen ab 2012 hinsichtlich des Abzuges von Ausbildungs- und Studienkosten als Sonderausgaben bis zu dem Höchstbetrag von 6.000 € hat diese Verlagerung nun hohe praktische Bedeutung.

Verlagert ein Elternteil Einkünfte auf ein bisher nicht oder nur sehr wenig verdienendes Kind, kann dies zur Ersparnis an der Einkommensteuer und auch der Gewerbesteuer führen. Das ist möglich, weil das Kind durch den ihm zustehenden Grundfreibetrag in Höhe von 8.004 € ausnutzen und eventuell auch den Sparer-Pauschbetrag ausschöpfen kann.

Wenn der Chef plötzlich ausfällt ...

Wie inhabergeführte Betriebe für den Notfall vorsorgen

In kleinen und mittelständischen Unternehmen ist der Chef oft der zentrale Dreh- und Angelpunkt für alle wichtigen Entscheidungen und Aktivitäten, ohne ihn läuft häufig nichts. Fällt er plötzlich aus, kann das Unternehmen in Schieflage geraten, da häufig eine weitere Führungsebene fehlt. Mit der richtigen Vorsorge und einem Notfallplan sind Unternehmen für solche Fälle gewappnet.

Es geschah auf der Fahrt zu einem Kunden: Durch einen schweren Verkehrsunfall fiel Walter B., Inhaber einer kleinen Dachdeckerei für sieben Monate aus. „Man sollte sich rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie es im Fall der Fälle weitergeht und eine entsprechende Vorsorge treffen“ rät Regionalgeschäftsführer Rainer Wallenfang von der IKK classic. Denn: Fehlt eine Führung dauerhaft, oder kann der Chef nicht mehr in seinen Betrieb zurückkehren, stehen schnell alle Räder still. Kunden springen ab, Mitarbeiter kündigen, der Umsatz und Gewinn sinken. Im schlimmsten Fall droht sogar die Schließung des Unternehmens. Deshalb sollten Unternehmer für den eigenen Ausfall unbedingt frühzeitig vorsorgen und sich mit einem Notfallplan und -koffer – im eigenen Interesse – für eine solche Ausnahmesituation wappnen.

So wie die Frau von Walter B., die nach dem Unfall ihres Mannes kurzerhand die Führung des Betriebs übernahm. „Ein Glück, dass ich über alle wichtigen Vollmachten und so auch über die Firmenkonten verfüge“, so Claudia B. „Ich konnte anfallende Rechnungen bezahlen, Gehälter überweisen, Forderungen des Finanzamtes begleichen und vieles mehr“.

Dabei hängt die Vorbereitung auf eine solche Notlage nicht zuletzt von der Größe und der Struktur des Unternehmens ab. Wer kann und soll die Geschäfte fortführen? Hier sind mehrere Antworten möglich: ein Familien- oder Betriebsangehöriger oder ein externer Interimsmanager kommen infrage.

„Wenn ein Familienangehöriger oder Verwandter die Führung übernimmt, ist Vorsicht geboten: Durch die Situation sind Angehörige emotional meist schon stark belastet. Häufig fehlen die Kraft und der freie Kopf, um den Betrieb zu führen. Die Leitung einem Betriebsangehörigen oder einem externen Interimsmanager zu übertragen, könnte deshalb besser sein, so Rainer Wallenfang von der IKK classic. Betroffene sollten jedoch unbedingt vereinbaren, dass

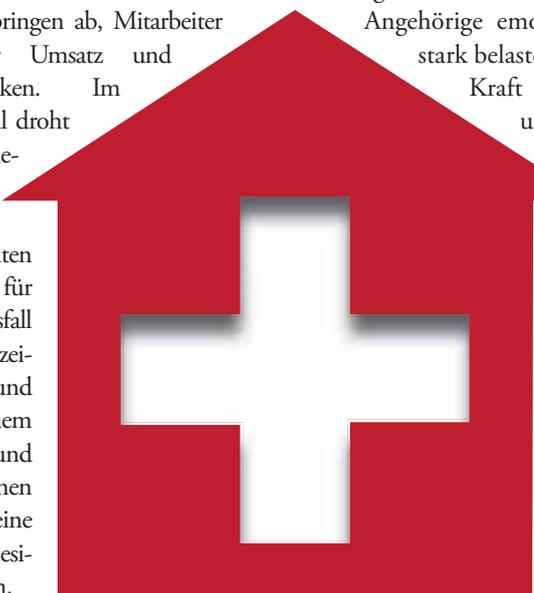
wichtige Entscheidungen nur mit der Zustimmung eines Familienangehörigen getroffen werden dürfen.

Walter und Claudia B. hatten sich bereits bei der Gründung des Betriebs Gedanken zu einem solchen Notfall gemacht und waren deshalb gut vorbereitet. „Wir haben von allen wichtigen Papieren Kopien gemacht und weitere entscheidende Dinge in einen Koffer gepackt, den unser Firmenanwalt bei sich aufbewahrt“, sagt sie.

Ein solcher Koffer sollte folgende Dinge beinhalten:

- » alle notwendigen Vollmachten
- » Pins und Passwörter für Geschäfts- und Privatkonten
- » der Tresorschlüssel
- » alle laufenden Verträge (Miet-, Pacht-, Kredit- und Arbeitsverträge)
- » Bilanzen und Vermögensaufstellungen der letzten drei Jahre
- » wichtige Versicherungspolice
- » Handelsregister- und Grundbuchauszüge
- » genaue Aufgabenverteilung im Betrieb
- » strategische Vorgaben, Konzepte und vereinbarte Ziele von Mitarbeitern
- » Hintergrundinformationen zu Kunden und Lieferanten

„Zu guter Letzt haben sollte man sich auch noch Gedanken darüber machen, wie ein längerer Ausfall vom Betriebsinhaber an Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter kommuniziert werden soll, um allzu große Verunsicherungen zu vermeiden, rät Rainer Wallenfang von der IKK classic abschließend.



Ihre Metallbau- Fachbetriebe im Kreis Heinsberg



Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau

www@franz-fabry.de

- Brand- & Rauchschutz
- Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75

STAHLBAU · ANLAGENBAU · MASCHINENBAU · FAHRZEUGBAU



Ihr Servicepartner!

www.kueppers.biz · Tel.: 0 24 33-4 46 20-100

Seit 1870
SCHEINS
Die bessere Wahl!

Beschläge - Werkzeuge

Grüner Weg 105 - 52070 Aachen
(bei den Gasballons)
Tel: 0241/18209-0 Fax: 0241/18209-27
www.scheins.de

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

*Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.*

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

Verzinkerei März Pulverbeschichtung



Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de

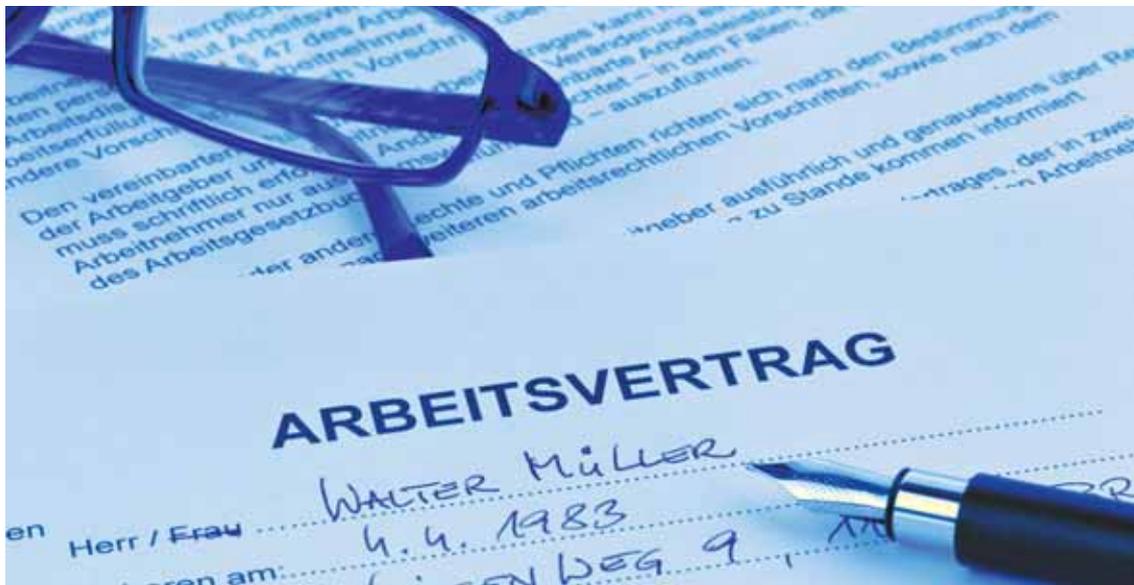


Arbeitsvertrag muss nicht in der Muttersprache verfasst sein

Der Kläger ist portugiesischer Staatsangehöriger und verlangt von seinem früheren Arbeitgeber noch offenstehenden Arbeitslohn und eine Fahrtkostenerstattung. Der Arbeitgeber verwies dagegen unter anderem auf eine Verfallsklausel im Arbeitsvertrag. Danach müssen Ansprüche innerhalb von drei Monaten geltend gemacht werden. Der Kläger wandte ein, er habe den in deutscher Sprache abgefassten Vertrag nicht verstanden.

Das Gericht wertete dies als unerheblich. Wenn sich der ausländische Arbeitnehmer auf die deutsche Sprache als Verhandlungs- und Vertragssprache einlasse, gelte dies für den gesamten Vertrag einschließlich aller Klauseln. Es sei dann seine Sache, sich die entsprechende Übersetzung zu beschaffen.

Es besteht keine allgemeine Pflicht des Arbeitgebers, den



Arbeitsvertrag unaufgefordert in die Muttersprache des Arbeitnehmers zu übersetzen (so auch Hessisches LAG, Urteil vom 11.9.1986, 9 Sa 421/86). Eine generelle Übersetzungspflicht für Schriftstücke, die von fremdsprachlichen Arbeitnehmern unterzeichnet werden sollen, ist dem geltenden Recht nicht zu entnehmen (Hessi-

sches LAG, Urteil vom 1.4.2003, 13 Sa 1240/02).

Die Besonderheit des vorliegenden Verfahrens besteht darin, dass die Parteien die Vertragsverhandlungen in der portugiesischen Sprache geführt haben. Insofern war dem Arbeitgeber von vornherein erkennbar, dass der Kläger der

deutschen Sprache nicht bzw. nicht hinreichend mächtig ist.

Aus dieser Kenntnis des Arbeitgebers lässt sich jedoch nach Auffassung des Gerichts keine besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ableiten, den schriftlichen Arbeitsvertrag in der Verhandlungssprache vorlegen zu müssen.

Wichtiger Hinweis:

Ein Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, den Arbeitsvertrag in die Muttersprache seines Mitarbeiters zu übersetzen. Auch wenn dem Beschäftigten dadurch eine Verfallsklausel im Arbeitsvertrag entgeht, geht das zu seinen Lasten.

Bitte beachten Sie aber, dass das Gericht mit seinem Urteil die Zahlungsklage eines Arbeitnehmers abgewiesen hat, jedoch zugleich wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt zuließ.

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 2.2.2012, Az. 11 Sa 569/11

Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.

DEKRA Automobil GmbH, Station Heinsberg
Otto-Hahn-Str. 4, 52525 Heinsberg, Tel. 02452-9149-0, E-Mail:
DEKRA Automobil GmbH, Station Erkelenz
Ferdinand-Clasen-Str. 35, 41812 Erkelenz, Tel. 02431-8060170

Alles im grünen Bereich.



stegemann

Sachverständigenbüro
für KFZ-Technik

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Aachen für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

Bundesstraße 152 · 52538 Gangel · Telefon 0 24 54/50 00 · Telefax 0 24 54/90 92 74
stegemann-rene@onlinehome.de · www.stegemann-kfz.de



„speziell VW + Audi“

**WIR MACHEN,
DASS ES FÄHRT**

Auto Beule

· INH. THEO DRIESSEN

NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN

FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65

eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de

Automobile Freiheit für die ganze Familie

Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer,
Selbstfahrer, Beifahrer und Familien mit Behinderten Kindern

AUTOMOBILE
Sodermanns
Ihr **PARAVAN**-Partner in NRW

Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg

Telefon 0 24 32/93 38 90

Telefax 0 24 32/93 38 9-19

info@aulohaus-sodermanns.de

www.handicapfahrzeuge.eu



G KFZ-Sachverständigenbüro
Bernd Gerighausen
☎ 0 24 35 - 98 05 49
An der Vogelstange 17b - 41812 Erkelenz



- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertung
- Gerichtsgutachten
- Wertgutachten
- Beweissicherung
- Oldtimergutachten

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der ITS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung



Reden wir über's Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Gutachten-Service kompetent, zuverlässig und aussagekräftig – das sagt unser Name schon. Bei unserem nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Aachen

Wolfgang Merker · Tel 02428 809334

Achim Frieb · Tel 02428 809313

www.tuv.com



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



WEBER®

Autoglas

Hauptsitz
zertifiziert nach:



Carlo-Schmid-Straße 3, 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179

Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service

- ★ Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür- und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc.
- ★ Steinschlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung
- ★ Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß
- ★ Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis
- ★ Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung
- ★ Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis

Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com

Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!

ZERTIFIZIERTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

• für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung durch die
ZAK-Zertifizierungsstelle für Kraftfahrzeuge-Sachverständige GmbH

• Berge- und Abschlepp-
sachverständiger

Fahrzeuguntersuchungen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) u. 19(3) (Änderungsabnahme) im Auftrag der KÜS



DIPL.-ING. RICHARD

INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK

NEBE

Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz.-Sachverständiger e.V. · amtlich anerkannte Überwachungsorganisation
Lindenstr. 39 · 52525 Heinsberg-Lieck · Fax 8 96 89 · Fon (0 24 52) 8 90 06 · www.nebe-sachverstaendiger.de · E-Mail: Ing.-Buero_R.Nebe@t-online.de

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung



Neue Hinzuverdienstgrenzen für Rentner

Wenn Sie einen Rentner beschäftigen, taucht immer auch die Frage auf, wie viel er verdienen darf, ohne Renten Kürzungen zu riskieren. Rentner, die ihr individuelles Regelrentenalter (mindestens 65 Jahre bzw. ab Jahrgang 1948 – 65 Jahre + x) erreicht haben, dürfen beliebig viel hinzuverdienen. Für jüngere Rentner (vorgezogene Altersrenten- bzw. Erwerbsminderungsrentenbezieher) werden die Hinzuverdienstgrenzen zum 1.7.2012

teilweise angehoben. Für Sie ist dann ein Nebenverdienst in folgender Höhe unbedenklich (siehe Tabelle).

Die Hinzuverdienstgrenze von 400 € gilt unabhängig davon, was der Rentner früher verdient hat. Die übrigen Beträge sind jedoch Mindesthinzuverdienstgrenzen. Wenn Ihr Mitarbeiter vor Rentenbeginn gut verdient hat, kann er unter Umständen mehr hinzu-

verdienen. Die genauen Werte sollte er bei seinem Rentenversicherungsträger erfragen. Unabhängig dürfen Rentenbezieher in 2 Monaten pro Jahr bis zum Doppelten der jeweiligen Verdienstgrenze verdienen.

Achtung:

Ab 2013 soll die sogenannte Kombirente eingeführt werden. Es ist vorgesehen, dass die Kombirente ein Einkommen aus Rente und Hinzuverdienst in der Höhe des früheren Einkommens erlaubt. Die Obergrenze bemisst sich am höchsten Jahresbruttoeinkommen in den letzten 15 Jahren vor Renteneintritt. Künftig ersetzt damit eine individuelle Hinzuverdienstgrenze die bisherigen starren Hinzuverdienstgrenzen. Rentner können dann auch neben einer Vollrente mehr als 400 € hinzuverdienen. Bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenzen wird die Rentenhöhe stufenlos angepasst. Das Verfahren wird einfacher und unbürokratischer durch eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschiedet.

Rentenart	Hinzuverdienstgrenzen	
	West	Ost
Altersrente		
Volle Rente	400,00 €	400,00 €
2/3 – Teilrente	511,88 €	454,43 €
1/2 – Teilrente	748,13 €	664,17 €
1/3 – Teilrente	984,38 €	873,91 €
Rente wegen voller Erwerbsminderung		
Volle Rente	400,00 €	400,00 €
3/4 – Teilrente	669,38 €	594,26 €
1/2 – Teilrente	905,63 €	804,00 €
1/4 – Teilrente	1.102,50 €	978,78 €
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung		
Volle Rente	905,63 €	804,00 €
1/2 – Teilrente	1.102,50 €	978,78 €

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

**Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg,**
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

**Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und
Mitarbeitern Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.**

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**





PEUGEOT

30 Jahre
PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER
A. Rademacher e.K.
 Heinsberg & Geilenkirchen
 NEUWAGEN * GEBRAUCHTWAGEN * NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de

**Motoren
 Ritterbecks**



- Motoreninstandsetzung
- KFZ-Werkstatt
- Motorenteile
- Leistungsprüfstand
- Fahrzeugdiagnose



Wir machen jedes Fahrzeug wieder flott.

Rudolf-Diesel-Str. 17
 52525 Heinsberg

Telefon: 02452/3126
 Telefax: 02452/23176

office@motoren-ritterbecks.de
 Inh. Dieter Ritterbecks

Gut gebaut und
 für Großes bestimmt.

FORD NUTZFAHRZEUGE

**FORD TRANSIT
 KASTENWAGEN**



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD TRANSIT CITY LIGHT FT260K

kurzer Radstand

Mit der Ford Flatrate Full-Service für
€ 236,-^{1,2} monatl. Leasingrate

- Null Sonderzahlungen
- Null Wartungskosten
- Null Verschleißkosten
- Null Garantiesorgen



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach RL 80/1268/EWG oder VO (EC) 715/2007): Ford Transit Kastenwagen: 9,3 (innerorts), 7,4 (außerorts), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km (kombiniert).

KÖNIGS
 Autohaus
 GmbH & Co. KG

52025 Heinsberg Exklusivcenter: 48 0190 24 520 99 88 0
 41812 Schwelm Aachenpartner Str. 2 0190 24 310 04 73 70
 41836 Hückelhoven Märker Str. 3 0190 24 320 96 81 10
 41844 Wegberg Bismarck Str. 37 0190 24 340 80 08 80

(02) www.koenigs.de • 0190 24 520 99 88 0

¹ Leasingrate zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie aller anfallenden Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang und der Kosten für HU/ALK. Die HU wird von einer staatl. anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: ALD AutoLeasing D GmbH / Ford Flatrate Full-Service ist ein Produkt der Ford Bank Niederlassung der FCE Bank plc. Ford Flatrate Full Service Rate für Gewerbetreibende gültig bis auf Widerruf. Details erfahren Sie bei uns. * Z. B. Ford Transit City Light 2,2 l TDCI 63 kW (85 PS) monatliche Leasingrate € 236,-, € 0,- Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und einer Gesamtlauflistung von 40.000 km.

Ihre Meisterbetriebe und
 Partner der Kfz-Innung

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden:

peugeot-professional.de

**Kurbeln Sie Ihren
 Liquiditäts-
 motor an!**



Abbildung zeigt Sonderausstattung

EASY PROFESSIONAL LEASING¹ inkl.

- 4 Jahre Garantie
- 4 Jahre Übernahme aller Wertungskosten und Verschleißreparaturen
- 4 Jahre Mobilitätsgarantie „Professional Assistance“

LEASINGRATE OHNE ANZAHLUNG

ab
€ 260,-¹ mtl.

BARPREIS zzgl. Überführung und MwSt.

€ 15.900,-

Für den PEUGEOT Boxer Ausstattungs 1.1H1 2.2 l HDI FAP

¹ Zusätzlich zur Herstellergarantie gelten für 48 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 80.000 km die Bedingungen des optionalen ServicePlus-Vertrages. Für Leasingverträge der PEUGEOT ZAHM, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. Niederlassung Deutschland, für den PEUGEOT Boxer Ausstattungs 1.1H1 2.2 l HDI FAP. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 31.12.2011

- Trennwand verlost, Schiebefenster
- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Radiovorbereitung

- Gutschein für ein ADAC-Fahrertraining
- Ladungsicherungspaket von Sortimo



PEUGEOT PROFESSIONAL

AVANTAGE

J. HANISCH GmbH & Co. KG
 PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven • Stockumerweg 2
 Tel.: 02433/2458 • Fax: 02433/2603

41844 Wegberg • Johannes-Pellen-Str. 16
 Tel.: 02431/977090 • Fax: 02431/9770922

DER NEUE **DAILY**

- Variabel: von 3,2 t - 7,0 t zGG
- Stark: bis 150 kW (205 PS) bei 470 Nm
- Modern: neue Euro5- und EEV-Motoren

Gebaut für einen
 Superhelden!



* Angaben und Abbildung unverbindlich. Liefermöglichkeit vorbehalten.

www.iveco.de

IVECO
 TRANSPORT IS ENERGY

Autohaus Heinrich Senden GmbH

52511 Geilenkirchen • Sittarder Straße 25-29

Tel.: 0 24 51 / 62 08 - 0

www.ah-senden.de

Wenn der gelbe Schein vom Ballermann kommt

Ihr Geselle schickt die Krankmeldung aus dem Urlaub. Doch das Attest müssen Sie nicht ohne Weiteres akzeptieren. Als Arbeitgeber können Sie sich vor Missbrauch schützen.

Wer im Urlaub das Bett hüten muss, wird sich richtig ärgern. Ein Trostpflaster für Arbeitnehmer: Sie verlieren ihre krank verbrachten Urlaubstage unter Umständen nicht und können die entgangene Erholung nachholen. Das sieht nicht jeder Arbeitgeber gern. Allerdings: Wenn ein Arbeitnehmer im Urlaub erkrankt, gelten strenge Anzeige- und Nachweispflichten. Arbeitnehmern unterlaufen leicht Fehler, die nicht nur ihre Ansprüche gefährden, sondern Arbeitgeber zu Gegenmaßnahmen veranlassen.



Rechtsanwalt
Markus Engels, Aachen

Entscheidend ist, dass der Arbeitnehmer wirklich arbeitsunfähig ist. Ein leichtes Unwohlsein genügt nicht. Arbeitnehmer müssen die Arbeitsunfähigkeit vom ersten Krankheitstag an durch ein ärztliches Attest belegen. Viele Atteste aus dem Ausland genügen nicht den gesetzlichen Nachweispflichten. Es kommt nicht allein auf eine Erkrankung im medizinischen Sinne an. Die Krankheit muss dazu führen, dass der Arbeitnehmer seine „vertraglich geschuldete Arbeitsverpflichtung“ nicht erfüllen kann. Erkrankte Urlauber sollten darauf achten, dass das ärztliche Attest nicht nur ihre Erkrankung dokumentiert, sondern auch explizit auf eine etwaige Arbeitsunfähigkeit eingeht.

Grundsätzlich muss der Arbeitnehmer die gesetzlichen Anzeige- und Nachweispflichten genau einhalten, anderenfalls kommt es leicht zu Miss-Stimmung im Unternehmen oder gar arbeitsrechtlichen Konflikten. Ganz wichtig ist: Auch im Krankheitsfall endet der Urlaub zum ursprünglich beantragten Zeitpunkt. Arbeitnehmer dürfen ihren Urlaub nicht automatisch um die Tage der Arbeitsunfähigkeit verlängern. Wer Krankheitstage eigenmächtig an den Urlaub anhängt, nimmt vielmehr eine unzulässige Selbstbeurlaubung vor. Dies kann eine Abmahnung oder gar eine Kündigung zur Folge haben.

Bei einer selbst verschuldeten Erkrankung wird es kompliziert. Es besteht zwar An-

spruch auf die Nachgewährung von Urlaubsansprüchen, allerdings kann der Arbeitgeber die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes u.U. ablehnen. Entscheidend ist, ob die Erkrankung des Arbeitnehmers auf ein besonders leichtsinniges oder sogar vorsätzliches Verhalten des Arbeitnehmers zurück geht. Diese Frage ist oft Gegenstand von rechtlichen Auseinandersetzungen. Im Zweifelsfall sollten Arbeitnehmer bei einer verschuldeten Arbeitsunfähigkeit kein Attest vorlegen. So verlieren sie zwar Urlaubsansprüche, behalten aber ihren Vergütungsanspruch während des Urlaubs.

Wie können sich aber Arbeitgeber vor Blaumachern schützen. Nachweispflichten durch ein ärztliches Zeugnis schützt Arbeitgeber weitgehend vor Missbrauch. Arbeitgeber werden das Dokument sehr gründlich prüfen. Stehen Arbeitnehmer im Verdacht, dass sie zu Unrecht arbeitsunfähig geschrieben wurden, haben Arbeitgeber zwei Optionen. Zum einen können sie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) einschalten, um ihren Mitarbeiter gutachterlich untersuchen zu lassen. Zum anderen können Arbeitgeber ein Detektivbüro mit der Überwachung des Arbeitnehmers beauftragen. Gelingt auf diese Weise der Nachweis des „Krankfeierns“, verliert der Arbeitnehmer in der Regel nicht nur seinen Job, sondern kann zudem noch verpflichtet werden, die Detektivkosten zu ersetzen.

WSM Werkstatt für behinderte Menschen

Profitieren Sie von unseren Produktions- und Dienstleistungsangeboten!

Metallverarbeitung	Landschaftspflege
Schreinerei	Wäscherei
Verpackung	Werbedruck
Montagebereiche	Café der Begegnung
Elektromontage	Café SAMOCCA

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HANS-JOSEF SCHMITZ
STEUERBERATER

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de

Scheinselbständigkeit spielt bei Betriebsprüfungen eine nennenswerte Rolle



Das Phänomen der Scheinselbständigkeit spielt im Rahmen der Prüfungen und Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung weiterhin eine nennenswerte Rolle. Scheinselbständigkeit beschreibt „die Tätigkeit einer Person, die zwar formal selbständig ist, tatsächlich aber vom vermeintlichen Auftraggeber wie ein Arbeitnehmer beschäftigt wird“. Sie unterfällt als Deliktform dem Strafgesetzbuch (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt). Scheinselbständigkeit ist vornehmlich in den Branchen Baugewerbe (einschließlich Baunebengewerbe), Spedition, Transport und Logistik sowie Garten- und Landschaftsbau anzutreffen.

Darüber hinaus kommt Scheinselbständigkeit tendenziell auch in verschiedenen Bereichen des Handwerks sowie in der Branche Sicherheitsdienstleistungen vor. Auch in anderen, nicht explizit genannten Branchen könnten sich – je nach Fallgestaltung – im Rahmen von Prüfungen und Ermittlungen Anhaltspunkte für eine Scheinselbständigkeit ergeben. Sofern bei den Beteiligten Zweifel bestehen, ob eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung vorliegt, können sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer den Antrag auf Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status stellen. Die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund bestimmt dann den Status des Erwerbstätigen nach einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls. Die zuständigen Krankenkassen haben seit 2005 zwingend eine Statusfeststellung herbeizuführen, wenn sich aus der Anmeldung eines Beschäftigten ergibt, dass dieser Angehöriger des Arbeitgebers oder geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH ist.

ZIMMERMANN · JÖRIS · MERTEN · HEITZER
 Rechtsanwälte · Steuerberater

In unserem Haus berät Sie im Bau- und Architektenrecht:

Verkehrsrecht, Verkehrsrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht, Steuerberatung unternehmerisch tätiger Mandatsträger, Controlling intern/extern, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung

Wfried Jöris
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Erzbischof-Philipp-Str. 17 52525 Heinsberg
 Telefon: 0 24 52 - 50 15 Telefax: 0 24 52 - 2 33 96
 office@zimmermann-joeris.de www.zimmermann-joeris.de

Ein BILD sagt MEHR, als 1000 WORTE!



FAHRZEUGVOLLVERKLEBUNG mit individuellem Design
 schon ab 950,- €

- ▶ fotorealistischer Digitaldruck auf Hochleistungsfolie
- ▶ Schutz für den Lack gegen Umwelteinflüsse
- ▶ auch Teilverklebung möglich (z. B. Motorhaube)
- ▶ günstiger und schneller als eine Lackierung
- ▶ kann jederzeit rückstandslos entfernt werden

perfekte Werbung, die auffällt

Dr. Hahnen GmbH
 MEDIENWERKSTATT

Geilenkirchener Str. 5
 52525 Heinsberg
 0 24 52 / 90 95 99 5
 medien@hahnen.de



Rundfunkbeitrag ab 2013

Zum 1. Januar 2013 tritt ein neuer Staatsvertrag zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Kraft. Mit ihm wird die Finanzierung von einer geräteabhängigen Gebühr auf ein Beitragsmodell umgestellt, wobei sich die Höhe des künftigen Zahlbetrages bei Betrieben nach der Anzahl der Betriebsstätten (Filialen), Mitarbeitern und Fahrzeugen bemisst.

Berechnung des Rundfunkbeitrages

Betriebsstätten:

- » Der Beitrag bemisst sich nach den Betriebsstätten, nicht nach dem Unternehmen. Als Betriebsstätte gelten dabei nur ortsfeste Filialen. Baucontainer oder Reinigungsobjekte von Gebäudereinigern gelten nicht als Betriebsstätte. Zudem muss in der Betriebsstätte ein Arbeitsplatz eingerichtet sein. Es muss aber nicht zwingend ein Beschäftigter in der Betriebsstätte arbeiten.
- » Der Zahlbetrag pro Betriebsstätte hängt ab vom Durchschnitt der im vorangegangenen Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen. Es zählt die Anzahl der Personen, egal ob sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten. Sogenannte Minijobber („400-Euro-Kräfte“) und Auszubildende werden nicht berücksichtigt. Personen, die in mehreren Betriebsstätten arbeiten (Bäckereifachverkäuferin, die von Montag bis Donnerstag in Filiale 1 und von Freitag bis Samstag in Filiale 2 arbeitet), werden nur einmal gezählt.
- » Die Höhe des Zahlbetrags kann folgender Tabelle entnommen werden:

Weitere Einzelheiten sind im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt, der unter dem folgenden Link abrufbar ist:

www.rlp.de/ministerpraesident/staatskanzlei/medien

Kraftfahrzeuge:

- » Pro Betriebsstätte ist ein zugelassenes Kraftfahrzeug (PKW, LKW, Geländewagen, Omnibus) beitragsfrei. Eine konkrete Zuordnung zu einer bestimmten Betriebsstätte ist nicht nötig. Für jedes weitere zugelassene Kraftfahrzeug wird ein Beitrag in Höhe von 5,99 Euro fällig.
- » Für nicht zugelassene Fahrzeuge oder zulassungsfreie Fahrzeuge (bestimmte Baumaschinen) fällt kein Beitrag an.
- » Es sind nur die Anzahl und der Zulassungsort der Kfz anzugeben, keine Kennzeichen. Einzelne Fahrzeuge, z.B. Vorführgewagen eines Autohauses, können problemlos ausgetauscht werden, solange der Fahrzeugbestand sich nicht ändert.

Rechenbeispiele:

- » Ein Handwerksbetrieb hat zwei Filialen mit neun und fünf sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich arbeiten in der ersten Filiale ein Azubi und eine

400-Euro-Kraft. Die drei Fahrzeuge stehen alle bei Filiale 2.

- » Ein Handwerksmeister führt seinen Betrieb alleine ohne weitere Beschäftigte. Er nutzt auch keinen betrieblichen PKW

Es fällt folgender Rundfunkbeitrag an:

Betriebsstätte

(kein sv-pflichtiger Beschäftigter): 5,99 Euro

Allgemeine Hinweise:

- » Die Rundfunkanstalten gehen im Laufe des Jahres 2012 auf alle Betriebe zu und fragen die Daten ab, die sie zur Berechnung des Beitrages benötigen. Wichtig: Reagiert der Betrieb nicht, wird derselbe Betrag verlangt, der im Dezember 2012 fällig wurde, mindestens jedoch 17,98 Euro. Spätere Erstattungen sind nur bis zum 31. Dezember 2014 möglich.
- » Als Beitragsschuldner gilt der Inhaber, so wie er in der Handwerksrolle eingetragen ist bzw. der Fahrzeughalter.
- » Eventuell vorhandene Einzugsermächtigungen gelten weiter, auch die Zahlweise von drei Monatsgebühren in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes bleibt erhalten.

Es fällt folgender monatlicher Rundfunkbeitrag an:

Filiale 1: Neun Mitarbeiter (Azubi und Minijobber irrelevant):	17,98 EUR
Filiale 2: Fünf Mitarbeiter	5,99 EUR
Kfz: (Zwei beitragsfreie Kfz, da zwei Filialen; Standort egal):	5,99 EUR
Insgesamt:	29,96 EUR

Staffel	Beschäftigte pro Betriebsstätte	Anzahl der Beiträge	Beitragshöhe pro Monat
1	0 bis 8	1/3	5,99 EUR
2	9 bis 19	1	17,98 EUR
3	20 bis 49	2	35,96 EUR
4	50 bis 249	5	89,90 EUR
5	250 bis 499	10	179,80 EUR
6	500 bis 999	20	359,60 EUR
7	1.000 bis 4.999	40	719,20 EUR
8	5.000 bis 9.999	80	1.438,40 EUR
9	10.000 bis 19.999	120	2.157,60 EUR
10	ab 20.000	180	3.236,40 EUR

- » Eine Betriebsgründung bzw. Eröffnung einer Filiale muss angemeldet werden.
- » Wird ein Betrieb geschlossen, muss er abgemeldet werden. Die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrages erlischt erst mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung eingeht.
- » Wohin sich die Betriebe für An- und Abmeldungen bzw. Änderungen wenden müssen, steht voraussichtlich erst ab Ende 2012 fest.

Ihre Maler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Seit mehr als 25 Jahren

Hussels
Malerbetrieb

Malerarbeiten aller Art
Spezialisiert auf Verarbeitung
von Wärmedämmverbundsystemen
an Alt- und Neubauten

Zertifizierter Qualitätspartner der Sto AG

August-Thyssen-Str. 5
52511 Geilenkirchen
heinz.hussels.gmbh@t-online.de

Tel.: (0 24 51) 4 84 67-0
Fax: (0 24 51) 4 84 67-17
Mobil: (01 51) 18818391

www.h-metzen.de

h. metzen
malermeister

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen
Bayernstrasse 6
41812 Erkelenz

Fon 02431/980982
Fax 02431/970260
Funk 0177/4016985

ih qih Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH

Ideen mit Stil.

MEG

Maler-Einkauf West eG

www.meg-west.de

Kleve

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Moers

Krefeld

Düsseldorf

Mönchen-
gladbach

Remscheid

Köln

Gummersbach

Siegburg

Bonn

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20



LACK- UND FARBENFABRIK

bollmann

... Malerbedarf rundum!

Ihr Großhandel für
Farben, Lacke,
Tapeten,
Bodenbeläge
Malerwerkzeuge.

Öffnungszeiten

Mo-Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (02161) 4 93 98 -0, Telefax (02161) 4 93 98 -25

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 52
Telefon (0241) 90 03 40 -0, Telefax (0241) 90 03 40 -25

www.otto-bollmann.de • info@otto-bollmann.de

Gia Nghi Khew: 25 Jahre Kreishandwerkerschaft

Gia Nghi Khew feierte im Haus des Handwerks in Geilenkirchen ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Frau Khew freute sich über zahlreiche Gratulanten aus Haupt- und Ehrenamt, die sich zu einer geselligen Feierstunde eingefunden hatten.

„Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hin will.“

Mit diesen Worten der aktuellen Imagekampagne, spielte HGF Dr. Michael Vondenhoff auf den Werdegang der Jubilarin an.

Nach ihrer Flucht aus Vietnam und einem schwierigen Start in einer neuen Umgebung, begann Frau Khew 1987 unter dem damaligen Hautgeschäftsführer Alfred Thiele eine Ausbildung bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg und wurde 1990 als Bürokauffrau übernommen.

Neben ihrer Tätigkeit im Lehrlings- und Prüfungswesen, ist Frau Khew auch für das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft tätig. Daneben erledigt sie die Buchführung der UFH und der BgA Kfz.



Von links nach rechts:

Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff gratuliert Gia Nghi Khew gemeinsam mit Geschäftsführer Johannes Willms zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

„Wer voran kommen will, kommt zum Handwerk“, resümierte Vondenhoff. Die Herkunft spielt dabei keine Rolle. Denn egal welche Sprache unsere Mitarbeiter zu Hause sprechen. Sie verstehen ihr Handwerk!“

Als Dank und Anerkennung überreichte HGF Dr. Michael Vondenhoff gemeinsam mit Kreishandwerkmeister Wilfried Wiesenborn und GF Johannes Willms eine Urkunde und ein Geschenk.

Eisenwaren, Werkzeuge, Türen, Platten, Bauelemente, Baubeschläge, Möbelbeschläge, Schließanlagen und Objektberatung.

zuverlässig kompetent professionell

RIDDER
ALLES GUTE FÜR IHR HAUS

Wickrather Str. 41 · 41236 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 66 / 97 19 5-0 · Fax: 0 21 66 / 97 19 5-35
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr & Sa. 9.00-12.00 Uhr

Online Br@nchenführer

Bauunternehmung

- » Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de
- » Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

- » Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Trinkwasserhygiene im Fokus der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg



Installateure bauen die Transportwege für das Lebensmittel Nummer eins, unserer Trinkwasser. Dank der strikten Richtlinien im Trinkwasserbereich, wie der neuen Trinkwasserverordnung, die seit 2011 in Kraft ist, hat Deutschland qualitativ einen sehr hohen Standard an der sog. Entnahmestelle, dem Verbraucher besser bekannt als Wasserhahn.

Über 50 begeisterte Teilnehmer unserer SHK-Fachbetriebe informierten sich hierzu auf der letzten Innungsversammlung. Referent des Abends: Ansgar Borgmann, der als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HwK Düsseldorf mit den Teilnehmern Fallbeispiele diskutierte und einen Überblick über die verschiedenen Problemstellungen der Trinkwasserhygiene inklusive Lösungsansätze gab.

wiesenborn Holz- und Klimatechnik
 VIEHMANN
 Auf der ganzen Linie kompetent.
 Paul-Rüttchen-Str. 25 Telefon: (02431) 60 81 Internet: www.wiesenborn.com
 41812 Erkelenz Telefax: (02431) 7 33 03 E-mail: wiesenborn-SHK@t-online.de

H+L GmbH
 • Heizung • Lüftung • Sanitär • Badsanierung • Kanalreinigung • Kernbohrungen • Leckageortung
 • kontrollierte Raumb- und-entlüftung • zentrale Staubsaugeranlagen • Industriebodenheizung • Regenwasseranlagen • Wärmepumpen • Solartechnik
 Flugplatz 3 Telefon: 02452/88700 E-mail: info@hl-gmbh.de
 52525 Heinsberg Telefax: 02452/89191 Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC Wärmepumpentechnik
 Sanitär Solar Lüftung
 Blockheizkraftwerke Wärmepumpen
 Ottostraße 23 a, 41836 Hüchelhoven-Baal
 Tel. 0 24 33 - 95 94 20 www.wptec.de

WPTEC Energietechnik Ltd & Co.KG
 Geschäftsführer: Josef Nießen
 Wärmepumpen Blockheizkraftwerke Solarstrom
 Erneuerbare Energien Wärmerückgewinnung
 Ottostraße 23 a, 41836 Hüchelhoven-Baal
 Tel. 0 24 33 - 95 94 20 Fax: 95 94 229 www.wptec-energietechnik.de

MANN GEBÄUDETECHNIK
 Heizung • Sanitär • Solar • Elektro
 Der bessere Service! Die bessere Leistung!
 www.hse-mann.de
 Tel.: 0 24 35/98 02 13 info@hse-mann.de
 Schwelmerstr. 14 • 41812 Erkelenz/Löwenich • Fax: 0 24 35/98 02 19

Unsere Leistungen:
 Heizungsanlagen Wärmepumpen Solaranlagen
 Lüftungsanlagen Klimaanlagen Wartungs- u. Reparaturservice
 Erneuerbare-Energie: Badsanierung Befestigten gerechte Böden
 Neubaui-Installationen Altbau-Sanierung Elektror Installationen

Meisterbetrieb Franz-Josef Kronenberg
 Sanitär • Heizung • Solar • Wärmepumpen
 Linderner Straße 22 Tel. 0 24 53/38 25 25
 52511 Geilenkirchen-Leiffarth franz-josef.kronenberg@t-online.de Fax 0 24 53/38 25 28

wep Schöneberg Str. gemäss Bild
 Von echten Planenklüppeln empfohlen:
 wepKlimaStrom und wepKlimaWärme
 - regional - preiswert - klimafreundlich
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
 Tel. 0 24 33/9 02-0 Fax 9 02-1 91
 Friedrichplatz 1-5, 41836 Hüchelhoven • www.wep-h.de

• Meisterfachbetrieb • Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen • Innovative Heiztechnik • Solaranlagen • Gebäudetechnik • Wärmepumpenanlagen • Sanitärtechnik
S=E=S Kalka GmbH
 Gewerbestraße Süd 6a • 41812 Erkelenz
 Tel.: 02431/945-05-0 • Fax: 02431/945-05-20
 info@SES-Kalka.de • www.SES-Kalka.de

AMG Haustechnik KG
 Fachgroßhandel für Haustechnik
 Humboldtstraße 3 • 52525 Heinsberg
 Telefon 0 24 52 / 2 17 31 • Telefax 0 24 52 / 2 33 22
 Anhovener Straße 2 • 41844 Wegberg
 Telefon 0 24 31 / 94 35 71 • Telefax 0 24 31 / 94 35 72
 Aachen • Alsdorf • Baesweiler • Düren • Euskirchen • Eschweiler • Heinsberg
 Herzogenrath • Jülich • Monschau • Rheinbach • Stolberg • Wegberg

Die besten **BADIDEEN...**
 ...ganz in Ihrer Nähe!
BADIDEEN
 GOTTSCHALL & SOHN
 MG-Giesenkirchen Ertstr. 36 - ☎ 02166/98 49 40
 Düsseldorf Lierenfelder Str. 35 - ☎ 0211/73 55 0
 Finden auch Sie Ihr neues Bad...
 ...besuchen Sie unsere Ausstellungen!
Nur gemeinsam mit dem Fachhändler!

Ihre SHK-Meisterbetriebe

Vorstand der Kreishandwerkerschaft Heinsberg auf historischen Pfaden in Geilenkirchen unterwegs



Einmal im Jahr besichtigen Vorstand, Beirat und die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Heinsberg gemeinsam eine Kommune in ihrem Zuständigkeitsbereich auf historischen Pfaden - diesmal Geilenkirchen. Die Gäste

wurden von Bürgermeister Thomas Fiedler im Rathaus begrüßt.

Beim anschließenden „Historischen Stadtrundgang“ durch Geilenkirchen unter Leitung von Stadtführerin Frau Da-

vids-Heinrichs (Bildmitte) besuchten die Teilnehmer insbesondere die Burg Geilenkirchen, das Haus Basten und die Burg Trips und erhielten einen überaus interessanten Einblick von der Geschichte Geilenkirchens.

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

ELEKTRO DOHMEN 

MOTORENWICKELEI • ELEKTRO-INSTALLATION

Verkauf von: • Kugellager • E-Motoren • Seegeringe • E-Torantriebe
• Elektrowerkzeuge • Keilriemen • Wellendichtringe

 Hülhovener Str. 94 Tel.: 0 24 52 - 6 17 87 www.elektro-dohmen.de
52525 Heinsberg Fax: 0 24 52 - 6 67 23 elektro-dohmen@t-online.de

ELEKTRO MAINZ 

Traberhof 10
41836 Hückelhoven
Telefon 0 24 33/71 77
www.elektro-mainz.de

Elektroinstallation • Photovoltaik • Beleuchtungstechnik • Netzwerkinstallation • Kommunikationsanlagen

JAKOBS 
Elektrotechnik



Millener Weg 18
52538 Selfkant-Tüddern
Tel.: 0 24 56 - 787
Mobil: 01 63 - 25 23 211
www.elektro-jakobs.de
info@elektro-jakobs.de

- ▶ Schaltschrankbau
- ▶ Photovoltaikanlagen
- ▶ Kommunikation
- ▶ Beleuchtungstechnik
- ▶ Sät-Anlagen
- ▶ Alarmanlagen
- ▶ Baustromkasten
- ▶ Alt-Neubauinstallation

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft!

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

Elektrotechnik Kleine
Elektroinstallationen für
Wohnung, Büro und Industrie

Karl-Heinz Kleine · An der Wolfskaul 85b · 41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 32/49 15 16 · Fax: 0 24 32/49 15 17 · Mobil: 01 72/2 96 09 00

ej elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent

Postfach 1360 | 52517 Heinsberg Tel. (0 24 52) 9 77 03-0 info@ej-online.de
Grebener Straße 20 | 52525 Heinsberg Fax (0 24 52) 9 77 03-50 www.ej-online.de

**Photovoltaikanlagen
vom Meisterbetrieb**

elektro ENGELS Meisterbetrieb

- Planung und Ausführung sämtlicher Elektroanlagen
- Wärmepumpen
- Raumspeicherheizungsanlagen
- Telefon-Datennetze
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

Tholen

LICHT DURCH LÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

Unsere Kunden sind unsere Stärke

LÄSSIG
ELEKTROTECHNIK

Hanseamarkt 14-18 Telefon (0 24 51) 62 68-0 info@laessig-elektrotechnik.de
52511 Gellenkirchen Telefax (0 24 51) 33 19 www.laessig-elektrotechnik.de

ELEKTROTECHNIK GMBH
Johann-Conen-Str.1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de

WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE



**Ihr Fachbetrieb für
Brandmelde-, Einbruchmelde-
und Videonlagen**

**Der beste
Platz für
Ihre Anzeige.**

**Kontakt: Uwe Lemke,
(02183) 41 60 33**

Engineering
Schaltanlagenbau
Automatisierung
Industriemontage



ELTEBA
ELEKTRO-TECHNIK - ELEKTRO-BAU

ELTEBA GmbH & Co. KG · 52525 Heinsberg
Richard-Wagner-Straße 2 · www.elteba.de
Tel.: 02452 / 9592-0 · Fax.: 02452 / 9592-90

UFH HEINSBERG-JÜLICH E.V.:

FISH!

Ein ungewöhnlicher Motivationstag

In Kooperation mit der Dachdecker-Innung Heinsberg trafen sich am Freitagabend, den 15.06.2012 die Unternehmerfrauen des Handwerks Heinsberg-Jülich e.V. (UFH) in der Kreishandwerkerschaft Heinsberg-Geilenkirchen zu einem interessanten Seminar. Referentin war Frau José Flume, Beziehungsentwicklung aus Lünen, welche selbst ein Gründungsmitglied der UFH ist. Das Seminar hatte den interessanten Titel FISH! – Energien einfangen und Potenziale freisetzen.

Frau José Flume verstand es von Beginn an die Teilnehmer des Seminars zu fesseln. Sie zeigte zuerst einen Film über einen Fischstand in Seattle.

FISH! ist ein Film über wirkliche Menschen, ein Film, der einfachste Prinzipien enthält, ein Film, der anregt, diese Methode in unsere individuelle Lebens- und Arbeitswelt einzupassen. Es geht um Selbstverständliches, im Alltag oft Vergessenes, es ist keine Wunderpille und es ist kein Programm, welches wir abspulen können. Es ist so individuell wie der Mensch, die Organisation oder das Unternehmen, indem es mit innerer Überzeugung gelebt wird.

So erfuhren die Teilnehmer, dass in den folgenden 4 Grundsäulen das Geheimnis für die erfolgreiche Umsetzung von FISH! liegt: (1) Spielen, (2) anderen Freude bereiten, (3) präsent sein und (4) die eigene Einstellung einzubringen. Denn Begeisterung und gemeinsame Freude verbindet Menschen im Privaten sowie in Geschäftsbeziehungen. Das, was wir glauben zu wissen, in den Hintergrund zu stellen, sich für den Menschen zu interessieren und richtig zuzuhören, sind ganz wichtige Punkte, welche erfolgreiche Menschen und Unternehmen beherrschen. Kleine und einfache Übungen machten dies den Teilnehmern deutlich. Auch muss die eigene Einstellung und die Überzeugung gelebt werden, damit das Konzept aufgeht.

Das Spannende an dem Konzept ist, dass es für alle gleichermaßen gilt, es wird vom



Chef bis zum Auszubildenden angewendet. Im Team besteht keine Rangordnung, wie wir sie bisher kennen, alle sind gleichberechtigt. Das Team spielt und begeistert, nimmt den Kunden mit und bindet ihn ein. So macht Arbeit allen Spaß. Wenn wir uns entscheiden, die Arbeit, die wir tun, zu lieben, dann können wir jeden Tag Glück, Lebenssinn und Erfüllung erfahren – das ist der Grundsatz des Konzeptes. Denn nur begeisterte Gefühle wie Glück und Heiterkeit treiben Denkprozesse an und fördern die Kreativität.

Die Teilnehmer des Seminars konnten viele neue Anregungen und Ideen mitnehmen. Interessant wird es sein, wie die 4 Säulen in den individuellen Unternehmens-Alltag eingebunden werden können.

In dem nächsten Seminar „Mond-Mondin“ am Montag, den 27.08.2012 in der Zeit von 19.00 Uhr – 20.30 Uhr geht es um Verschleierungen, Verstümmlungen und Verdrehungen von Mythen und Frauen-Erkenntnissen. Die Dozentin Frau Gudrun Nositschka verfügt über ein großes Wissen auf diesem Gebiet. Interessierte und Gäste können sich bei Frau Barbara Conrads, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Telefon 02451-620113 anmelden.



Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER
- VIELE LEISTUNGEN

POHLEN DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner



BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar

JORISSEN
BEDACHUNG

Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten



Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

JÖRG BREUER
DACHDECKERBETRIEB

Theodor-Heuss-Strasse 55
52428 Jülich
Telefon 02461/28 12
Telefax 02461/5 45 91
breuer.dach@t-online.de

dachbaustoffe.de

KAARST: Schwarzer Weg 16
41564 Kaarst
Fon 021311 79 09 0
Fax 021311 66 62 92

DÜSSELDORF: Hoffeldstr. 106
40235 Düsseldorf
Fon 02111 91 50 20
Fax 02111 66 47 34

... und wieder ein neuer **PAFFGEN** -Service:

DIN 18531

schreibt in Ziffer 9 die eindeutige Kennzeichnung eingebauter Dachabdichtungswerkstoffe mittels eines Schildes vor.
Mit www.flachdachzentrale.de sind Sie auf der sicheren Seite.
Nur Objekt-Nr. buchen und Infos eintragen. 2 Schilder mit Objekt-Nr. und QR-Code kommen per Post!



Erfolg hat viele Väter
... aber einen Lieferanten.

Janssen

www.janssen-dach.de

Niederlassungen:
2x Mönchengladbach
Brühl, Duisburg, Dortmund.

IHR FACHHANDEL FÜR:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten



Direkt an der A46 - Ausfahrt Dremmen

SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG

Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg
Tel. 0 24 52 / 960 98-0 · Fax 0 24 52 / 960 98-20
E-Mail: info@ssw-dach-holz.de · Internet: www.ssw-dach-holz.de

Lossprechungsfeier der Friseur-Innung Heinsberg



Im Anschluß an die Lossprechungsfeier stellten sich die 29 neuen Gesellinnen und Gesellen mit Obermeisterin Erika Rutten, Prüfungsvorsitzende Adelaide Hülhoven, Mitgliedern der Prüfungskommission, stv. Kreishandwerksmeister Heinz-Petger Dahmen und Geschäftsführer Johannes Willms und weiteren Ehrengästen zu einem Gruppenfoto.

31 junge Auszubildende der Friseur-Innung Heinsberg wurden in den Gesellenstand erhoben. Zur Lossprechungsfeier hatten sie sich zusammen mit Eltern sowie Vertretern der Ausbildungsbetriebe und der Lehrerschaft im Carolus-Magnus-Centrum (CMC) in Übach-Palenberg eingefunden, um das Ereignis gebührend zu würdigen.

Erst Lehrjahre, dann Lernjahre

„Ein wichtiger Teil des Lebens ist geschafft. Der Grundstein für die weitere Karriere ist gelegt“, so Obermeisterin Erika Rutten in ihrer Ansprache. Nicht für alle sei die Prüfung leicht zu meistern gewesen. Rutten: „Leistungen erreicht man nicht mit einem Lift, da muss man schon die beschwerliche

Treppe nehmen.“ Die Lehrjahre seien nun vorbei, aber die Lernjahre würden erst jetzt beginnen. Nach Erhalt des Gesellenbriefes stünden den Friseurinnen und Frisuren viele Spezialisierungen offen.

Durch Zusatzausbildung eröffneten sich Wege zum Betriebswirt Handwerk,

COIFFEUR RUTTEN

ERIKA RUTTEN

FREISEURMEISTERIN
VEREIDIGTE SACHVERSTÄNDIGE
DER HANDWERKSKAMMER AACHEN

K. ADENAUERSTRASSE 32
52512 GEILENKIRCHEN
02451 2229

Irmgard's Hairdesign

Inh. Irmgard Klein
Geilenkirchener Str. 71
52531 Übach-Palenberg
Telefon (0 24 51) 24 71

Geschäftszeiten:
Di. - Fr. 8.30-17.30 Uhr
Sa. 8.00-13.00 Uhr
ohne Terminvereinbarung



*Wir gratulieren allen Auszubildenden
zur bestandenen Abschlussprüfung!*

zur Diplommkosmetikerin oder zur Maskenbildnerin. Reizvoll sei auch die Friseurspezialistin für die Modepresse oder der Friseur auf Passagierschiffen. „Dem Tüchtigen gehört die Welt wenn er bereit ist weiter zu lernen“, so die Obermeisterin weiter. Lernen sei wie Rudern im Strom, wer aufhöre, falle zurück.

„Sehr schöner, kreativer Beruf“

Die jungen Frauen und Männer hätten einen sehr schönen, kreativen Beruf ge-

wählt, der bei Mode und Trends Zeichen setze. „Wir haben die Möglichkeit, Menschen zu verschönern und somit ihr Selbstbewusstsein zu steigern.“ Dadurch werde dieser Mensch von der Gesellschaft positiver aufgenommen, was wiederum zu mehr Erfolg und Glück führe. „Keine Krise kann den Wunsch des Menschen nach Schönheit unterdrücken“, so die Obermeisterin. Von daher werde es im Friseurhandwerk auch kein Stoppschild für die Zukunftsaussichten geben.

Worte und Musik

Auch der stellvertretende Kreishandwerksmeister, Heinz-Peter Dahmen, sowie Vertreter der Lehrerschaft und Schülersprecherinnen richteten ein paar Worte an die Anwesenden im CMC, während das Duo Gina Breda (Gesang) und Timo Breda (Gitarre) zwischendurch mit musikalischen Beiträgen glänzte.

Besonders hervorgehoben wurde bei der Aushandigung der Gesellenbriefe Pascal Netterdon, der als Innungssieger aus den Prüfungen hervorging.



Obermeisterin Erika Rutten (2. v. rechts), Gesellenprüfungsausschussvorsitzende Adelaide Hülhoven (rechts), stv. Gesellenprüfungsausschussvorsitzende Saskia Stieger (2. v. links) und stv. Kreishandwerksmeister Heinz-Peter Dahmen (links) präsentieren den diesjährigen Innungsbesten Pascal Netterdon, Geilenkirchen (Mitte) – Ausbildungsbetrieb: Svenja Simmons, Geilenkirchen.

SALON wüllenweber

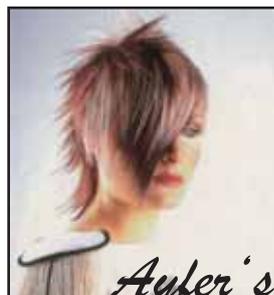
Wir gratulieren

Annika Görtz

die nach bereits abgeschlossener Ausbildung zur
„Fachwirtin für Wellness + Kosmetik“
nun auch erfolgreich die Ausbildung im „Friseurhandwerk“
abgeschlossen hat.

Kosmetikbehandlung
jetzt bei uns

Karla Alexander
Ostpromenade 13 • 41812 Erkelenz
Tel. 02431 / 3191 • www.salon-wuellenweber.de



Wir gratulieren Emine Karapinar zur
bestandenen Gesellenprüfung!

Ayfer's Haarstudio

Aachener Straße 77
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 02451 - 911 60 85

Montag geschlossen
Di. - Fr. 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Fleischer-Innung Heinsberg



7 Fleischer-Gesellen, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) und 8 Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) freuen sich gemeinsam mit Obermeister Bruno Zahren (3. v. rechts), APA-Vorsitzende Yvette Kils (6. v. rechts) und GPA-Vorsitzender Manfred Vossen (letzte Reihe Bildmitte) über den erfolgreichen Abschluss ihrer Lehrzeit. Den Glückwünschen zur bestandenen Prüfung schlossen sich an: Kreislehrlingswart Adi Rademacher (erste Reihe, links), Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch (erste Reihe, rechts), Oberstudienrätin Gertrud Dreßen (BK Geilenkirchen) (erste Reihe, 2.v. rechts) und Geschäftsführer Johannes Willms (zweite Reihe rechts).

„Hiermit spreche ich Sie als Lehrling los und erhebe Sie in den Gesellenstand“: Mit diesen Worten schickte der Obermeister der Fleischer-Innung

Heinsberg, Bruno Zahren, 16 frischgebackene Gesellinnen und Gesellen des regionalen Fleischerhandwerks auf einen neuen beruflichen Lebensweg.

Bei der Lossprechungsfeier im Carolus-Magnus-Centrum (CMC) in Übach-Palenberg appellierte Zahren an die Gesellen, auch in Zukunft weiterhin

Schnitzler

Wir gratulieren Sarah Pfeiffer zur bestandenen Gesellenprüfung als Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk

Ostpromenade 103 · 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 20 56
E-Mail: reiner.schnitzler@t-online.de

Schäpers

Wir gratulieren Melanie Kloth zur bestandenen Gesellenprüfung als Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk

Höngener Weg 1 · 52538 Selkant-Wehr
Telefon 0 24 56 / 9 97
E-Mail: edekaselkant@aol.com

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
von 8 bis 21 Uhr.

**Wurst
Fleisch
Käse**

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren all unseren Auszubildenden zur bestandenen Prüfung.

Wurstspezialitäten ESSER Hauptstraße 31 · 41812 Lövenich
Telefon 02435.9980-0 · Fax 02435.9980-44 · www.wurst-esser.de

Leistungsbereitschaft und den Willen zum Lernen zu zeigen.

„Wissen ist das Anlagekapital, das am meisten Zinsen bringt“, so Zahren.

Grundwerte und Tugenden

Grundwerte wie Gerechtigkeit, Verantwortung, Vertrauen, Ehrlichkeit, Fairness, Disziplin, Maßhalten, Gemein-sinn und Achtung vor der Menschenwürde des anderen, aber auch Tugenden wie Fleiß, Pflichtgefühl und Tüchtigkeit seien Wertehaltungen, die man mitbringen müsse, wenn man unternehmerisch handle. Hätte das Management von global tätigen Großbanken nach diesen Wertevorstellungen gehandelt, wäre es mit Sicherheit niemals zu einer Finanzkrise gekommen, zeigte sich Zahren überzeugt. Der berufliche Nachwuchs sei ein wichtiges und wertvolles Gut der Gesellschaft.

„Wir alle leben und arbeiten letztendlich nicht nur für uns, sondern für die kommenden Generationen. Diese müssen wir befähigen, mit den Werten, die wir geschaffen haben, richtig umzugehen und sie weiterzuentwickeln“, so der Obermeister.

Freude an Arbeit und Beruf

Das Handwerk brauche flexible, selbstständig denkende und mitarbeitende Spezialisten, die Freude an Arbeit und ihrem Beruf hätten.

„Lernt diese Welt zu verstehen und zu begreifen und macht sie zu dem, was sie für alle Menschen sein soll: lebens- und erlebenswert“, so Zahrens Appell.



Obermeister Bruno Zahren (links) präsentiert die diesjährigen Innungssieger; Kathleen Lüders, Wegberg - Ausbildungsbetrieb: Verbrauchermarkt Endt-Lojewski, Wegberg - Innungssiegerin Fachverkäuferin (Bildmitte); Oliver-André Hensel, Heinsberg - Ausbildungsbetrieb: Fleischerei Wilms GmbH, Hückelhoven - Innungssieger Fleischer (rechts)

Der Ansprache des Obermeisters folgten weitere Reden des Übach-Palenberger Bürgermeisters Wolfgang Jungnitsch, des Kreislehrlingswarts, Adi Rademacher, sowie der Lehrerschaft und der Vertreter der Auszubildenden.

Vor dem gemütlichen Teil der Lossprechungsfeier händigten Obermeister Bruno Zahren und die Gesellenprüfungsausschussvorsitzenden die erfolgreichen Prüflinge aus und gratulierten ihnen.



**Fleischer-Fachgeschäft
Bruno Zahren**

*Allen Fleischerei Fachverkäuferinnen
und allen Fleischergesellen
herzlichen Glückwunsch und
alles Gute für den weiteren Berufsweg.*

**Gladbacher Straße 12 · 41849 Wassenberg-Oberstadt
Telefon 0 24 32/67 62 · www.fleischerei-bruno-zahren.de**

*Wir gratulieren Alexander Roth
zur bestandenen Gesellenprüfung!*



FLEISCHWAREN **Thönnissen** **GMBH**

Rochusweg 45
41812 Erkelenz
Telefon 02431/6317
Telefax 02431/946589

Partyservice
Qualität und Frische

Vom Erzeuger direkt
zum Verbraucher

Lossprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg



1 Maler- und Lackierer-Gesellin, 19 Maler- und Lackierer-Gesellen und 2 Bauten- und Objektbeschichter des Jahres 2012 stellten sich mit Obermeister Ralf Vomberg (untere Reihe 6.v.rechts), Kreislehrlingswart Adi Rademacher (links), Geschäftsführer Johannes Willms (2. v. links), und den Lehrervertretern OStR Marc Bösche (4.v. rechts), StR Stefanie Neuser (rechts) und StR Stefan Hof (3. v. rechts) und weiteren Ehrengästen nach ihrer Lossprechungsfeier zum Gruppenfoto.

Zur Lossprechungsfeier der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg hatten sich neben den erfolgreichen Prüfungskandidaten auch Eltern, Ausbilder, Lehrer und weitere Gäste in der Ausbildungswerkstatt im Haus des Handwerks in Geilenkirchen eingefunden. Für 22 junge Frauen und Männer fängt nun nach dreijähriger Ausbildungszeit

ein neuer beruflicher Lebensabschnitt an, in dem es im Laufe der kommenden Jahrzehnte viele Herausforderungen zu meistern gilt.

Obermeister Ralf Vomberg erkannte in der Lossprechungsfeier einen erfreulichen Anlass, der für die „frischgebackenen“ Gesellinnen und Gesellen eine

wichtige Etappe auf dem beruflichen Lebensweg bedeute. Nicht nur die Prüflinge hätten Grund zur Freude.

Vomberg: „Wir alle freuen uns mit euch und gratulieren zu eurem Erfolg.“ Eine Gesellenprüfung verlange jedem Prüfling sehr viel an Wissen und Können ab.



- Raumdesign
- Bodenbeläge
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fassadenbeschichtungen
- Vollwärmmedämmenschutz
- Sanierung von Feuchte- und Schimmelpilzschäden
- Betonsanierung
- Fassaden-Schutzbrief
- individuelle Planung der Farbgestaltung Ihres Hauses

Hans-Jürgen Mertzbach
Malerbetrieb GmbH

Kommend 21 · 41836 Hückelhoven-Brachelen
Telefon 0 24 62/67 51 · Telefax 0 24 62/35 13

info@malerbetrieb-mertzbach.de · www.malerbetrieb-mertzbach.de

Wir gratulieren Sascha Rauschen zur bestandenen Gesellenprüfung!

Axel Bremen
Malermeister

Stimmung · Tapetenarbeiten · Wandmalerei
Farbgestaltung · Treppenschutz · Bodenbeläge

Genenderstraße 53 · 41812 Erkelenz-Gerderath
Telefon: 0 24 32 / 934 774 0 · www.malermeister-bremen.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Appell und Glückwünsche

„Ihr habt nun einen Grundstein für eure berufliche Zukunft gelegt. Ein Grundstein ist jedoch immer nur der Anfang eines Gebäudes. Baut eure beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter aus, nutze die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten, die unser Handwerk bietet“, appellierte Vomberg an die jungen Menschen. „Als Ober-

meister der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg spreche ich Euch hiermit als Lehrling los und erhebe Euch in den Gesellenstand“, sprach der Obermeister und Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses dann die ersehnte Formel.

Vomberg wünschte allen für den weiteren Lebensweg viel Mut, Kraft und

Energie und das Glück des Tüchtigen. Diesen Glückwünschen schlossen sich Kreislehrlingswart Adi Rademacher und Vertreter der Lehrerschaft an.

Zusammen mit Lehrlingswart Peter Bentz überreichte Ralf Vomberg die Gesellenbriefe an die Auszubildenden die ihre Gesellenprüfung bestanden haben.



Innungssieger Sven Kroupa, Geilenkirchen (links) (Ausbildungsbetrieb: Andreas Robert Rudatis, Geilenkirchen) wird von Obermeister Ralf Vomberg (rechts) für seine besonderen Leistungen separat geehrt.

Wir gratulieren Arkadius Gut und Andre Höninger zur bestandenen Gesellenprüfung!



Matthias Cremer
Malerbetrieb e.K.



Ausführung aller Maler- u. Tapezierarbeiten
Vollwärmeschutz · Bodenbeschichtung
Bodenbeläge · Industriefanstrich
Brandsanierung · Trockenausbau

Matthias Cremer Malerbetrieb e.K. · Auf dem Taubenkamp 6 · 41849 Wassenberg
 Tel.: +49 2432 933-678 · Fax +49 2432 933-843 · Mobil +49 173 5373110
 www.malerbetriebe-cremer.de · cremer-malerbetriebe@t-online.de

MALER UND LACKIERER

Rudatis
Maßnahmenpartner für moderne Raumgestaltung!

- FARBEN • BODENBELÄGE • TAPETEN
- LASUR- UND MALTECHNIKEN

Wir gratulieren Sven Kroupa zur bestandenen Gesellenprüfung als Innungssieger

KIRCHSTRASSE 20 • 52511 GEILENKIRCHEN/ TEVEREN
 TEL.: 0 24 51 95 98 41 • MOBIL: 01 77 - 7 08 07 76

Lossprechungsfeier der Bäcker-Innung Heinsberg



22 erfolgreiche Prüflinge im Bäckerhandwerk des Kreises Heinsberg (9 Bäcker u. 13 Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei) stellten sich mit Obermeister Edwin Mönius (rechts), Geschäftsführer Johannes Willms (links), stv. Kreishandwerksmeister Heinz-Peter Dahmen (3. v. rechts) und Mitgliedern der Gesellen- und Abschlussprüfungsausschüsse dem Gruppenfoto.

„Ihr habt nun einen Grundstein für Eure Zukunft gelegt. Ein Grundstein ist jedoch immer nur ein Anfang eines Gebäudes. Baut Eure beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter aus, nutzt die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten, die unser Handwerk bietet“, formulierte Obermeister Edwin Mönius bei der Lossprechungsfeier der Bäcker-Innung Heinsberg im Übach-Palenberger Carolus-Magnus-Centrum einen Appell an die Absolventen. Der Ober-

meister bezeichnete das Bäckerhandwerk als einen der ältesten Handwerksberufe und erkannte in der heutigen Zeit einen Strukturwandel im Bäckergerwerbe. „Es gibt immer weniger Betriebe, die dafür aber immer größer werden“, so der Obermeister, der dies als eine große Herausforderung nicht für die neuen Gesellen bewertete und ihnen Mut vermittelte. „Obwohl immer mehr Anbieter außerhalb des Handwerks auf den Backwarenmarkt drängen, be-

hauptet sich das Bäckerhandwerk mit als 50 Prozent Marktanteil, dafür brauchen wir gute

Mitarbeiter in der Backstube und im Verkauf“, so Mönius.

[weiter nächste Seite »»»](#)



Obermeister Edwin Mönius (rechts) und stv. Kreishandwerksmeister Heinz-Peter Dahmen (links) präsentieren die diesjährigen Innungssiegerinnen: **Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk - Bäckerei:** Yvonne Lichtenfeld, Wassenberg / **Ausbildungsbetrieb:** Kamps-Franchisepartnerin, Inh. Stephanie Conradi, Mönchengladbach (Bildmitte) - 1. Innungssiegerin; Alina Löwenkamp, Hückelhoven / **Ausbildungsbetrieb:** Klaus Hinzen, Wegberg (2. v. l.) - 2. Innungssiegerin. **Bäcker:** Andrea Werden, Geilenkirchen / **Ausbildungsbetrieb:** Land-café Haus Immendorf KG, Geilenkirchen (2. v. r.) - Innungssiegerin. Im bereits durchgeführten Leistungswettbewerb der Handwerksjugend auf Kammerebene wurde Alina Löwenkamp II. Kammersiegerin und Andrea Werden I. Kammersiegerin - Herzlichen Glückwunsch!!



Dorfbackerei
Edwin Mönius

Lambertusstraße 93 · 41849 Wassenberg / Birgelen
Tel. 0 24 32/31 72 · Sonntags von 8.00 bis 11.00 Uhr geöffnet

Der Obermeister gratuliert allen Auszubildenden zur bestandenen Gesellenprüfung

Wir gratulieren Rene Thiel
zur bestandenen Gesellenprüfung!



Geilenkirchen-Immendorf
Von-Mirbach-Straße 2
Tel. 0 24 51 / 29 27

Geilenkirchen
Konrad-Adenauer-Str. 154 (am Markt)
Tel. 0 24 51 / 6 88 08

Niederheid
Von-Humboldt-Str. 117 (gegenüber Aldi)
Tel. 0 24 51 / 92 92 93

Unser Backmobil ist immer
für Sie unterwegs...
Ihre mobile Filiale

Bäckerei · Konditorei · Café

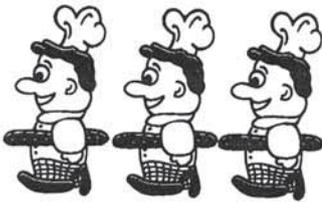


Klaus Hinzen
Das Haus der guten Brote

Wegberg

Bahnhofstraße 31 · Tel.: 0 24 34/33 34 · Fax: 2 55 64

Wir gratulieren Katharina Bündgen
zur bestandenen Gesellenprüfung



Bäcker-Vos
Erkelenz

Theodor-Körner-Straße 41 · 41812 Erkelenz
Telefon 0 24 31 / 23 53 · Telefax 0 24 31 / 69 58

BÄKO WEST eG



...der leistungsstarke Lieferant für das
Bäcker- und Konditorenhandwerk

Linsellestraße 93 · 47863 Willich
Telefon 0 21 54 / 81 02-0 · Telefax 0 21 54 / 81 02-54

Josef-Baumann-Straße 1 · 44805 Bochum
Telefon 02 34 / 87 90 32-0 · Telefax 02 34 / 87 90 3-24

www.baekowest.de

Wir gratulieren
Rebecca Brandschedel und
Vanessa Rapp zur bestandenen
Gesellenprüfung als Bäckerei-
Fachverkäuferin.

Weckruf
nach
Stinges-Art.

WWW.STINGES.DE

Wenn Installateur-Meister Peter nicht spätestens um 9 seinen Landkaffee kriegt, kommt er nicht auf Betriebstemperatur – Frühstück bei Stinges muss sein. Das finden übrigens insgesamt über 40.000 anspruchsvolle Kunden, die täglich bei uns einkaufen. Schön, dass wir ihre Gaumen mit unseren oferfrischen Landbrötchen, Bratspezialitäten, Kuchen, Teilchen, Snacks und Heißgetränken verwöhnen dürfen. Dann bis morgen bei Stinges!



„Qualität wird wieder gefragt“

„Qualität wird wieder gefragt, darin wird die Zukunft besonders im Bäckerhandwerk liegen“, blickte der stellvertretende Kreishandwerksmeister, Heinz-Peter Dahmen, in die Zukunft, die neuen Gesellen seien auch in puncto Kreativität gefordert. „Sie haben sich mit ihrer Ausbildung ein gutes Rückgrat geschaffen“, gratulierte Dahmen

den erfolgreichen Gesellen zur bestandenen Prüfung. Das Bäckerhandwerk sah er auf einem guten Weg und stellte die Frage in den Raum: „Was wäre die Welt ohne das Handwerk?“ Auch Lehrerschaft und Prüflinge standen auf der Rednerliste.

Innungssiegerinnen

Andrea Werden aus Geilenkirchen wur-

de als Innungssiegerin und erste Kammermeisterin der Bäcker ausgezeichnet. Erste Innungssiegerin der Fachverkäuferinnen im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei) wurde Yvonne Lichtenfeld aus Wassenberg, zweite Innungssiegerin und gleichzeitig zweite Kammermeisterin wurde Alina Löwenkamp aus Hückelhoven.

Ausstellung „Gute Form“ und die Lossprechungsfeier der Tischler-Innung Heinsberg

Ideenreichtum und mit Kreativität beeindrucken

Die Tischler-Innung Heinsberg präsentierte in der Erkelenzer Stadthalle die Sie-

ger des Wettbewerbs „Die Gute Form – Tischler gestalten ihr Gesellenstück“. Die 17 Exponate, die dort in den vergangenen Wochen ausgestellt wurden, gaben einen

eindrucksvollen Einblick in das kreative Potenzial des Tischlerberufs und unterstrichen die Bedeutung der Formgebung in diesem Handwerkszweig.



Sieger Gute Form des Jahres 2012: Von links nach rechts: Robert Küppers, Direktor Filialkundengeschäft Kreissparkasse Heinsberg (Jurymitglied Gute Form); Marc Knoblen, Heinsberg / Christoph Knoblen, Heinsberg (1. Sieger Gute Form); Ausbilder Christoph Knoblen, Heinsberg; Simon Rix, Linnich / Franz-Josef Bronneberg, Baesweiler (Belobigung), Ausbilder Franz-Josef Bronneberg, Baesweiler; Lutz Jörissen, Waldfeucht / Frank Wirtz, Heinsberg (Belobigung); Ausbilder Max Willms, Wassenberg; Thomas Orso, Heinsberg / Willms GmbH & Co KG, Wassenberg (2. Sieger Gute Form); Ausbilder Frank Wirtz, Heinsberg; Maurice Gippert, Waldfeucht / Melchers Innenausbau oHG, Heinsberg (3. Sieger Gute Form); Obermeister Hermann-Josef Claßen, Erkelenz.



Wir gratulieren Tobias Merckens zur bestandenen Gesellenprüfung.

Ambiente schaffen.

CLABEN
architektur. interieur.

Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz

Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40

info@classen-ai.de
www.classen-ai.de

Wir gratulieren unserem Sohn,
Martin Corsten,
zum 3. Innungssieger.

- Türen
- Möbel
- Treppen
- Trockenausbau
- Kunststoff- und Holzfenster
- Küchen direkt vom Hersteller
- fachgerechte Reparaturen

seit 1985
**LORENZ
CORSTEN**
TISCHLERMEISTER

Sittarder Straße 56-58
52513 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 6 40 40
Fax 0 24 51 - 75 75

www.corsten-tischlerei.de
info@corsten-tischlerei.de



Nach der Siegerehrung „Gute Form“ stellten sich zum Gruppenbild vor dem Siegerstück (v.l.n.r.): Geschäftsführer Johannes Willms; Obermeister Hermann-Josef Claßen; Kreisdirektor Peter Deckers; Maurice Gippert / Ausb.-betrieb: Melchers Innenausbau oHG, Heinsberg (3. Sieger Gute Form) ; Lutz Jörisen / Ausb.-betrieb: Frank Wirtz, Heinsberg (Belobigung Gute Form) ; Thomas Orso / Ausb.-betrieb: Willms GmbH & Co KG, Wassenberg (2. Sieger Gute Form); Simon Rix / Ausb.-betrieb: Franz-Josef Bronnerberg, Baesweiler (Belobigung Gute Form); Direktor Filialkundengeschäft der Kreissparkasse Heinsberg Robert Küppers (Jurymitglied „Gute Form“); nicht im Bild: Marc Knoben / Ausb.-betrieb: Christoph Knoben, Heinsberg (1. Sieger Gute Form).

Der Obermeister der Tischler-Innung, Hermann-Josef Claßen, betonte in seiner Ansprache, dass sich das duale Ausbildungssystem bewährt habe. Die beeindruckenden Zeugnisse zu den theoretischen wie auch praktischen Kenntnissen, welche die jungen Tischler im Laufe ihrer dreijährigen Ausbildung erworben haben, bezeichnete er als Belege für die Qualität der Ausbildung. Dies hob auch Jurymitglied Theo Sentis hervor. Der Studiendirektor a. D. gehörte zur Fachjury, der die schwierige Aufgabe zugefallen war, aus den eingereichten Arbeiten die besten auszuwählen. Sentis erklärte, er sei „überwältigt von dem Ideenreichtum und der Kreativität“,

die sich in den Arbeiten der jungen Tischler widerspiegeln. Dabei hob er vor allem das Zusammenspiel von Farbe und Form hervor, das die angefertigten Möbel auszeichnen. „Sie haben uns die Arbeit nicht leicht gemacht“, betonte er in Richtung der jungen Handwerker. Rund ein Drittel der eingereichten Arbeiten seien als „gut“ bewertet worden, was wiederum für die Qualität der Ausbildung und der handwerklichen Umsetzung spreche.

Arbeiten können sich sehen lassen
Neben Schreibtischen sind dies auch TV-Schränke und Boards mit Raumteilerfunktion **weiter nächste Seite »»»**



Gesellenstück Marc Knoben, Heinsberg (Ausbildungsbetrieb: Christoph Knoben, Heinsberg) „I-Board als Raumteiler in Palisander / weiß“; 1. Preis „Die Gute Form“ und 1. Innungssieger

Wir gratulieren Marc Knoben zur bestandenen Gesellenprüfung als Innungssieger und 1. Sieger Gute Form

Innenausbau
Innentüren · Haustüren
Treppen · Möbel

TISCHLEREI
CHRISTOPH KNOBEN

POSTANSCHRIFT:
WALDFEUCHTER STRASSE 224
52525 HEINSBERG-KIRCHHOVEN
TELEFON 0 24 52 - 8 77 35
TELEFAX 0 24 52 - 15 69 85
E-MAIL info@tischlerei-knoben.de

WERKSTÄTTE:
LINDENSTRASSE 231
52525 HEINSBERG-KIRCHHOVEN
TELEFON 0 24 52 - 8 86 96
MOBIL 0 24 52 - 2 92 18 32

Tischlerei
NORBERT LAUSCHER

- Möbel
- Aussentüren
- Treppen
- Innentüren
- Aussentore
- Einrichtungen

Wir gratulieren Tomasz Adamski zur bestandenen Gesellenprüfung!

Büro: Tischlerei Lauscher Auenweg 6 52531 Übach-Palenberg	Betrieb: Tischlerei Lauscher Heckstr. 3 52531 Übach-Palenberg	Tel.: 0 24 51-6 66 86 Fax: 0 24 51-6 66 36 info@tischlerei-lauscher.de www.tischlerei-lauscher.de
---	---	--



Die diesjährigen Gesellenprüflinge mit Obermeister Hermann-Josef Claßen (rechts), GPA-Vorsitzender Oberstudienrat Andreas Rode (3.v.links), Lehrlingswart Gerd Gottschalk (links) und Geschäftsführer Johannes Willms (2. v. rechts).

tion oder ein multifunktionaler Tisch, der mit wenigen Handgriffen vom Arbeitstisch zum Esstisch umgebaut werden kann. Für ihre Arbeit hatten die jungen Tischler rund 100 Stunden Zeit, wobei sie von Planung und Entwurf bis zur Ausführung, auf sich selbst gestellt waren. Ergänzt wurden die Exponate von Arbeiten, die im Laufe der Ausbildung entstanden waren. Beeindruc-

kend war zum Beispiel ein Aktenkoffer aus Holz, der durch seine Maserung und hochwertige Verarbeitung auffiel.

Die Tischler-Innung weist derzeit 55 Auszubildende auf, wobei diese Zahl „gut und gerne doppelt so hoch“ sein könnte, wie Obermeister Claßen betonte. Die Tischlerberuf werde unterschätzt, dabei

biete er die Basis für eine vielseitige Ausbildung, die bis hin zum Studium reiche. Die Innung werbe auf Jobbörsen für ihren Beruf. Im Kreis Heinsberg seien derzeit rund 15 Betriebe in der Ausbildung aktiv. Claßen selbst beschäftigt sechs Azubis. Bei Abiturienten sei das Handwerk derzeit immer noch eine „Notlösung“, sagte er.



Innungssieger des Jahres 2012: Von rechts nach links : Obermeister Hermann-Josef Claßen, Martin Jonas Corsten, Geilenkirchen / Lorenz Corsten Schieren, Geilenkirchen (3. Innungssieger); Lutz Jörissen, Waldfeucht / Frank Wirtz, Heinsberg (2. Innungssieger); Marc Knoblen, Heinsberg / Christoph Knoblen, Heinsberg (1. Innungssieger); Simon Rix, Linnich / Franz-Josef Bronneberg, Baesweiler (Belobigung) und GPA-Vorsitzender OStR Andreas Rode.

Der Wettbewerb „Die Gute Form“ bietet ein Forum, um die eigene Kreativität und das handwerkliche Geschick unter Beweis zu stellen. Mark Knoben konnte sich mit seinem Board als Raumteiler durchsetzen. Er wird die Heinsberger Innung auf dem Landeswettbewerb vertreten, an dem rund 50 Innungen aus Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Ist er dort erfolgreich, folgt der Bundeswettbewerb und vielleicht sogar die Teilnahme an der Weltmeisterschaft. Im vergangenen Jahr trafen sich die weltweit besten Jungtischler in Tokio. Die Heinsberger In-

nung hat bisher bereits zwei Landessieger hervorgebracht.

Zu Beginn der Lossprechungsfeier begrüßte Obermeister Hermann-Josef Claßen viele Ehrengäste in der Erkelenzer Stadthalle. Claßen bedauerte, dass wenige junge Leute den Weg ins Handwerk finden, obwohl gerade der Tischlerberuf eine Menge Entwicklungs- und Aufstiegschancen bis hin zur Selbständigkeit biete. Die Tischler-Innung brauche den Nachwuchs mit Neigung zur Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern. Lobenswert sei

außerdem das Interesse an Gestaltung, Formen und Farben. Den Gesellen rief er zu, das Erreichte zu Ehren des Handwerks fortzuführen. Grußworte sprachen auch Bürgermeister Peter Jansen aus Erkelenz sowie Kreishandwerksmeister Wilfried Wiesenborn.

Auf der Lossprechungsfeier der Tischler-Innung Heinsberg erhielten in der Erkelenzer Stadthalle fünf Prüflinge, die an der Winterprüfung 2011/2012 teilgenommen hatten und 14 Prüflinge aus der Sommerprüfung 2012 ihren Gesellenbrief.

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

Peter Schröders
 Unterbetriebe
Fenster & Türen *Design*

- Haustüren • Markisen • Fenster
- Terrassenüberdachung
- Wintergärten • Reparaturdienst

Martinusstraße 34 • 41849 Wassenberg
 Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
 www.schroeders-fenster.de

Steinrück
 _ beschläge _ konzepte

www.steinrueck.de

Houben
 SCHREINEREI • INNENAUSBAU

PQ
VOR

Bau- und
Montagearbeiten
Trockenbau
Verkleidungen
Abstellbänke

www.schreinerei-houben.de



Ambiente schaffen.

CLAßEN
 architektur. interieur.

Ferdinand-Clasen-Str. 5
41812 Erkelenz

Fon (0 24 31) 9 77 07-0
Fax (0 24 31) 9 77 07-40

info@classen-ai.de
www.classen-ai.de

Holz...
 hochwertiges Naturprodukt

Th. Lowis KG Holzhandlung

Am Weidenhof 6 - Industriegebiet
 52525 Heinsberg - Dremmen
 Tel.: 02452-9559 0
 www.louis.de



Termine September/Oktober

9.9.2012, 10.00 Uhr

Bootstour der Fleischer-Innung Heinsberg entlang der Rur, Treffpunkt: „Place de Lesquin“ Linnich

13.9.2012, 19.00 Uhr

„Stammtisch“ der Baugewerbe-Innung Heinsberg, Nikolaus-Becker-Stube Geilenkirchen

14.9.2012, 19.00 – 21.00 Uhr

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: „Gesundheit am Arbeitsplatz – Vorsorge und Erhalt“, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

15.9.2012, 10.00 Uhr

„Tag des Handwerks 2012“ Aktionstag der Straßenbauer-Innung Rurtal – Marktplatz Geilenkirchen

13.10.2012

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: „Ersthelfer-Fortbildung“, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

22.10.2012, 15.00 Uhr

Feier der alten Meister“ der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch

26.10.2012, 19.00 Uhr

„Oktoberfest“ der Baugewerbe-Innung Heinsberg und der Straßenbauer-Innung Rurtal, Festzelt Übach-Palenberg

30.10.2012, 9.00 – 16.00 Uhr

Öffentliche Stollenprüfung der Bäcker-Innung Heinsberg, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Sitzungszimmer

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Neue Innungsmitglieder

Bäcker-Innung Heinsberg:

» Landcafé Haus Immendorf KG, Geilenkirchen

Baugewerbe-Innung Heinsberg:

» Hubert Sieberichs GmbH, Wassenberg – Zimmerer
» B+V Betonfertigteile GmbH, Erkelenz

Dachdecker-Innung Heinsberg:

» Päßgen GmbH, Kaarst (Gastmitglied)

Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg:

» Franz-Josef Peltzer, Gangel

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg:

» Dreissen Hans, Selfkant

Straßenbauer-Innung Rurtal:

» H.W. Gottschalk GmbH, Heinsberg

Silbernes Meisterjubiläum

5.10.2012 Heinz-Willi Hennecke,

Gas-Wasser-Installateurmeister, Gangel

6.10.2012 Manfred Niechciol,

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Wegberg

24.10.2012 Dieter Ritterbecks,

Kfz.-Mechaniker-Meister, Heinsberg

Goldenes Meisterjubiläum

9.9.2012 Anton Schall, Sattlermeister, Jülich

1.10.2012 Günter Jansen, Friseurmeister, Wegberg

3.10.2012 Richard Leide, Kfz.-Mechaniker-Meister, Erkelenz

11.10.2012 Josef Görtz, Fleischermeister, Gangel

26.10.2012 Hans Jakobs, Schlossermeister, Hückelhoven

Diamantenes Meisterjubiläum

22.9.2012 Joachim Heinrichs,

Polsterermeister, Heinsberg

10.10.2012 Johann Buchkremer,

Elektro-Inst.-Meister, Hückelhoven

20.10.2012 Anna Timmermanns,

Damenschneidermeisterin, Jülich

Geburtstage Ehrenamtsträger

5.9.2012 Jakob Feiter,

Friseurmeister, Hückelhoven

60 Jahre

16.9.2012 Gerhard Schmid,

Kfz.-Mech.-Meister, Jülich

80 Jahre

27.10.2012 Bernd Schürger,

Dachdeckermeister, Wegberg

60 Jahre

31.10.2012 Adelaide Hülhoven,

Friseurmeisterin, Heinsberg

50 Jahre

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.

Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.

Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.

Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.

Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

**Wir sind Deutschlands
größter
Fiat-Transporter-Händler**

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN **GM
BH**

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82

Telefon: 0 24 52/96 80

direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

Durchgehende

Mo.-Fr.

7.30 - 18.30 Uhr

Öffnungszeiten

Samstags

8.00 - 15.00 Uhr



PROFESSIONAL